



Integrationsausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:31 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Vorstellung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (Präsentationsvorlage s. Anlage 1)** **5**
– Gespräch mit sachverständigen Gästen

- 2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **13**

- 3 Integrationsarbeit in Kommunen massiv bedroht – Die Landesregierung muss Arbeitsfähigkeit von Trägern der Integrationsarbeit und der sozialen Beratung von Geflüchteten sicherstellen!** **25**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9731

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahmen
18/1879, 18/1916, 18/1940
18/1943, 18/1947, 18/1951

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

- 4 Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange: Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für deutlich kürzere Verfahrensdauern schaffen!** 27

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

Ausschussprotokoll 18/664 (Anhörung im Rechtsausschuss am 17.09.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

- 5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10926

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, eine Anhörung von Sachverständigen in Präsenz durchzuführen. Neben den fraktionsunabhängig zu ladenden kommunalen Spitzenverbänden können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

- 6 Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz-grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]) 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3134
Vorlage 18/3135
Vorlage 18/3136

- Vorlage 18/3148
Vorlage 18/3156
Vorlage 18/3159
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Aktueller Sachstand zur UfA Büren 34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3139
- Wortbeiträge
- 8 Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen 35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3137
- keine Wortbeiträge
- 9 Nach dem knapp verhinderten Anschlag von Krefeld: Landesregierung muss Hintergründe aufklären! (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]) 36**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 10 Förderung temporärer Unterbringungskapazitäten mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021–2027 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3150
- keine Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Bericht aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zur Kenntnis zu nehmen und etwaige Fragen nachzureichen.

11 Verschiedenes

45

hier: **Außerordentliche Ausschusssitzung am 29. November 2024**

* * *

1 **Vorstellung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW** (Präsentationsvorlage s. Anlage 1)

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Ich freue mich sehr, Herrn Ewers, Frau Thiel, Herrn Thom, Frau Müller und Herrn Kröger im Ausschuss begrüßen zu dürfen. Sie haben sich bereit erklärt, die Arbeit der LAG vorzustellen.

Ich war im letzten Jahr auf einer Veranstaltung der LAG in Oberhausen zum Thema „Jugendarmut“. Dort haben wir sehr intensiv über die Themen „Armut“ und „Integrationsproblematik“ diskutiert. Das war ein Auslöser, um die LAG in den Integrationsausschuss einzuladen.

Wir nehmen uns für diesen Tagesordnungspunkt eine halbe Stunde Zeit. Die LAG hat eine kurze Präsentation vorbereitet. Anschließend können Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht werden.

Stefan Ewers (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW): Schönen Dank für die Einladung in den Ausschuss. – Es mag ein bisschen merkwürdig erscheinen, dass die Jugendsozialarbeit in diesem Ausschuss zu einem Gespräch zur Verfügung steht. Herr Kaiser hat gerade allerdings schon gesagt, dass wir es in der Jugendsozialarbeit auch mit der Integration von jungen Migrant*innen zu tun haben.

In der LAG Jugendsozialarbeit sind auch die Jugendmigrationsdienste bzw. die Fachberater*innen der Jugendmigrationsdienste in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen, deren Arbeit wir Ihnen als Ausschnitt der Arbeit der Jugendsozialarbeit gerne vorstellen wollen.

Susanna Thiel (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Auch von mir herzlichen Dank. – Die Jugendmigrationsdienste sind ein Bundesprogramm mit lokaler Wirkung, und ich freue mich, Ihnen die Arbeit dieses Bundesprogramms vorstellen zu dürfen.

Micha Thom (Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit): Ich schließe mich dem Dank an, die JMDs und dieses Bundesprogramm vorstellen zu können.

Auf der Titelseite der Präsentation werden viele Logos aufgeführt. Das Bundesprogramm wird von vier Trägergruppen durchgeführt: der evangelischen und der katholischen Gruppe, der Arbeiterwohlfahrt sowie der freien Trägergruppe. Zu Letzterer gehören Internationaler Bund, Der Paritätische und das Deutsche Rote Kreuz.

Es handelt sich um das älteste Integrations- und Migrationsprogramm der Bundesrepublik; es wurde bereits 1948 und damit vor der Gründung der Bundesrepublik begonnen. Seit 1949 wurde es an vielen Orten aufgebaut und ist heute bundesweit in Kommunen und Kreisen vertreten.

Wir werden durch das BMFSFJ über den Kinder- und Jugendplan gefördert. Die bundesweite Förderung beträgt in diesem Jahr 68,85 Millionen Euro, was leider genauso viel ist wie im letzten Jahr.

Es gibt knapp 500 Einrichtungen. Im Jahr 2023 – gleich kommen wir auf NRW zu sprechen; dann geht es auch um Zahlen aus dem Jahr 2024 – haben wir 130.000 Jugendliche gefördert. „Jugendliche“ umfasst Personen zwischen 12 und 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf denjenigen zwischen 15 und 27 Jahren liegt. Damit liegt ein Schwerpunkt bei uns auf der beruflichen Integration, also auf dem Übergang von der Schule in den Beruf.

Neben Beratungen machen wir auch Gruppenangebote. Hiervon gab es im letzten Jahr insgesamt 2.016 Stück.

Susanna Thiel (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Die Migrationsdienste verfolgen das Ziel der Verbesserung sozialer, schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Integrationschancen von jungen Menschen. Es geht also um eine Integration und Begleitung entlang des Lebensweges von jungen Menschen, die in Deutschland ankommen. Dabei geht es auch, und deshalb gibt es dieses Bundesprogramm, um die Herstellung von Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund und um die Vermeidung bzw. um den Ausgleich von Benachteiligungen.

Die Zielgruppe umfasst junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, aber auch Eltern und Netzwerke. In dem Programm wird versucht, auf verschiedenen Wegen auf junge Menschen, ihr Umfeld und ihre Wohnorte einzuwirken.

Die Aufgaben der Jugendmigrationsdienste umfassen die individuelle Beratung und Begleitung unter anderem mittels des Case-Managements. Auch die Entwicklung und Durchführung ergänzender Gruppenangebote ist ein Thema. Dabei geht es um niedrigschwellige Angebote zu verschiedensten Themen wie der Sprache, lebensweltlichen Aspekten wie dem Verbraucherschutz und der Demokratieförderung. Es kann also eine Reihe von Punkten angesprochen werden. Dazu gehören auch die begleitende Elternarbeit und Elternberatung, die Netzwerk- und Sozialraumarbeit – es ist sehr wichtig, vor Ort gut vernetzt zu sein – und alles rund um Integrationsprojekte, an deren Arbeit angeknüpft werden kann. Ein weiterer zentraler Punkt der Arbeit ist die Begleitung junger Menschen vor, während und nach den Integrationskursen des Bundes.

Micha Thom (Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit): Diesbezüglich treibt uns ein Punkt bei unserer Arbeit sehr um. – Beratungsstellen sind immer nur so gut, wie sie beraten können. Eine Hauptaufgabe ist die Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen. Geplant ist, die Mittel für Integrationskurse von 1 Milliarde auf 500 Millionen Euro zu halbieren. In diesem Jahr wurden 1,2 Milliarden Euro ausgegeben. Wir haben 360.000 Menschen betreut, und gleichzeitig lautet die Prognose, dass es im nächsten Jahr 330.000 sein werden.

Es ist sehr besorgniserregend, dass die Mittel für dieses sehr erfolgreiche Integrationsprogramm, an dem wir mitarbeiten, gestrichen werden sollen, und zwar auch im Hinblick auf die berufliche Integration; dazu gibt es verschiedene Studien.

Susanna Thiel (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Dieser Punkt beschäftigt uns aktuell auf der Bundesebene sehr.

In NRW sind wir an 78 Standorten mit insgesamt 153 Vollzeitäquivalenten bzw. Mitarbeitenden tätig. Wir haben in diesem Jahr bisher mehr als 22.000 junge Menschen erreicht, während es im Vorjahr fast 25.000 waren. Die Zahlen sind also gleichbleibend hoch, und sie sind höher als zum Beispiel im Jahr 2016, als wir den bisherigen Höchststand zu verzeichnen hatten.

Die Hauptherkunftsländer der Menschen in der Beratung sind Syrien, die Ukraine, Afghanistan und Irak.

Von den aktuell mehr als 22.000 jungen Menschen werden 41 % durch das Case-Management begleitet. Wir haben im Jahr 2023 außerdem 366 Gruppenangebote, also niedrigschwellige Maßnahmen, ermöglicht, in denen es zum Beispiel um Schlüsselkompetenzen oder um freizeitpädagogische Angebote gehen kann.

Flankiert wird unser Programm von wichtigen Modellprojekten – hierauf werden wir heute nicht allzu tief eingehen – wie unter anderem den an Schulen tätigen Respekt Coaches, die dort Angebote zur Prävention gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durchführen. Das läuft aktuell in der Verlängerung und ist im Moment für das nächste Jahr wieder im Bundeshaushalt eingestellt. Das Ziel ist, dass sich die Schüler*innen in Gruppenangeboten mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen auseinandersetzen. Es geht um den Erwerb von interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen.

Seit dem letzten Jahr ist das Programm „Mental-Health Coaches“ angedockt. Dabei geht es um psychische Gesundheit und um die Prävention von Erkrankungen. Das ist für junge Menschen ein wichtiges Thema. Auch dieses Programm wird an Schulen durchgeführt.

Micha Thom (Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit): Ergänzend hierzu: Die beide Programme „Respekt Coaches“ und „Mental-Health Coaches“ werden in Kooperation mit dem Land NRW bzw. mit dem Schulministerium durchgeführt. Die JMDs sind außerdem Partner im KIM.

Susanna Thiel (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Das waren die zentralen Punkte, die wir Ihnen heute zu unserem Programm erzählen wollten.

Im Folgenden berichten meine Kollegen aus der Praxis.

Daniel Kröger (Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe): In einem Fall aus unserem JMD in Bielefeld geht es um eine junge Dame, 22 Jahre alt, die vor zwei Jahren als Au-pair nach Deutschland gekommen ist. Sie musste vor Ort leider die

Erfahrung machen, dass die Familie, in die sie gekommen ist, nicht so wohlwollend war, wie sie das erwartet hatte.

Über ihren Sprachkurs hat sie den ersten Kontakt zu den Jugendmigrationsdiensten hergestellt. Der Kollege aus dem Jugendmigrationsdienst vor Ort hat die junge Dame begleitet und dabei unterstützt, sowohl die Situation in dieser Familie aufzuarbeiten als auch eine neue Perspektive zu schaffen, indem nach Möglichkeiten der Integration bzw. der Ausbildung gesucht wurde.

Die junge Dame ist jetzt seit zwei Jahren in Deutschland und befindet sich seit eineinhalb Jahren in einer Ausbildung zur Altenpflegerin in einem Seniorenzentrum. Sie hat den B2-Kurs erfolgreich absolviert und ist bemüht, zeitnah in Deutschland zu unterstützen und dem Fachkräfteproblem entgegenzuwirken.

(Gönül Eçlence [GRÜNE]: Woher kommt sie?)

– Sie kam aus Algerien.

Christine Müller (Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen): Die Situation im KIM wurde eben schon angesprochen. Wir bzw. die Kolleg*innen arbeiten in allen Kommunen sehr eng mit den Kolleg*innen des Kommunalen Integrationsmanagements zusammen. Wir haben uns in den letzten Jahren sehr viel mit der Überlastung der staatlichen Strukturen beschäftigt. Für uns entspricht die momentan geführte Diskussion, in der sehr stark auf individuelle Integrationsleistung abgezielt wird, nicht dem, was unsere Klient*innen in der Praxis erleben.

Wir erleben sehr viele hochmotivierte junge Menschen – der Kollege hat das in einem Fallbeispiel gerade gut dargestellt –, deren Fortkommen verzögert wird bzw. sogar daran scheitert, dass sehr viele Dinge sehr lange dauern. Ihnen sind die Ausländerbehörden, die sehr lange brauchen, und die überlasteten Jobcenter sicherlich bekannt. Hinzu kommen die Themen „öffentlicher Nahverkehr“ und „Wohnraum“. Diese Gemengelage ist für die Menschen, die wir beraten, sehr herausfordernd. Auch die Kinderbetreuung ist ein großes Thema.

Die sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene anstehenden bzw. geplanten Kürzungen sind für die Zielgruppe sehr schädlich. Das gilt auch im Hinblick darauf, dass sich diese Menschen hier eine Zukunft aufbauen wollen, und zwar entgegen dem öffentlichen Diskurs nicht durch den Erhalt von Sozialleistungen, sondern durch Ausbildung, Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank. – Die Abgeordneten der Fraktionen haben jetzt die Gelegenheit für Fragen und Anmerkungen.

Peter Blumenrath (CDU): Neben Fallbeispielen, zu denen Sie schon etwas gesagt haben, interessiert mich, wo Sie anhand Ihrer Erfahrungen der letzten Jahre die großen Herausforderungen für sich in den kommenden Jahren sehen. Wie bringen Sie Ihre Mitarbeitenden in die Weiterbildung, um diesen aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten zu können?

Gönül Eğlence (GRÜNE): Sie haben davon gesprochen, dass der letzte Höchststand im Jahr 2016 zu verzeichnen gewesen sei. Haben Sie die Zahl parat? Mich interessiert der Vergleich.

Wie bzw. wonach suchen Sie die Schulen für die Programme „Respekt Coaches“ und „Mental-Health Coaches“ aus? Bewerben sie sich bei Ihnen, oder klären Sie das mit der Bezirksregierung?

Ich hätte noch eine Frage zu der Kooperation mit KIM, aber die spare ich mir, weil ich das vielleicht später noch kommentiere.

Susanna Thiel (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Wir liefern sehr gerne weitere Fallbeispiele. Es handelt sich immer um eine Auswahl, um mit der begrenzten Zeit umzugehen.

Ein zentrales Thema ist es, zu schauen, wie wir Menschen zügig ein Ankommen ermöglichen können. Eigentlich gab es eine Ausklammerung unserer Zielgruppe durch den Job-Turbo. Das ist auch richtig so, weil in der Gruppe U25 der Fokus auf Ausbildung und Bildung liegen muss. Das ist wichtig.

Trotzdem ist es schwieriger geworden, eine Zulassung zum B1-Sprachkurs zu erhalten. Das ist in der Folge für Ausbildungsbetriebe herausfordernd, die Personen auf dem Niveau B1 suchen. Das ist in der Regel die Grundlage; meistens geht es sogar eher in Richtung B2. Wir erleben gerade eine sehr ungünstige Veränderung, die Integration verzögert. Auf jeden Fall sind weiterhin der Spracherwerb und die Ermöglichung von flexiblen Formaten des Spracherwerbs notwendig, die daran orientiert sind, was die jungen Menschen mitbringen bzw. schon können. Es braucht also ein ausdifferenziertes Angebot von Sprachkursen.

Ein weiterer Punkt sind Anspruchsmöglichkeiten der verschiedenen zuständigen Behörden als wichtige Partner entlang eines Integrationswegs. Das betrifft zum Beispiel alles rund um die Jobcenter und die Ausländerbehörden bezüglich der Arbeitserlaubnis. Wenn diese Prozesse lange dauern, dann bedeutet das eine große Schwierigkeit, die Beratungsangebote abzumildern versuchen können. Wir würden gerne gemeinsam schauen, wie wir besser mit dieser Schwierigkeit umgehen können.

Micha Thom (Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit): Einerseits ist die Halbierung der Mittel für Sprachkurse noch im Prozess der parlamentarischen Beratung, und andererseits gibt es neue Richtlinien für Integrationskurse, aufgrund derer bei Jugendintegrationskursen, die ein Topmodell sind, um junge Leute beruflich zu integrieren, gekürzt werden soll, wodurch Wiederholungen nicht ermöglicht werden.

In der Bundesrepublik gibt es ein sehr erfolgreiches, ausdifferenziertes System von Beratung, Sprachkursen und beruflichen Bildungsmaßnahmen. Vieles mag nicht funktionieren, aber das ist sehr erfolgreich. Wie bereits erwähnt gibt es Untersuchungen der Bundesagentur für Arbeit, dass Flüchtlinge, die um das Jahr 2015 herum zu uns gekommen sind, im Jahr 2022 zu 60 % sozialversicherungspflichtig integriert waren; mittlerweile haben wir 2024.

(Gönül Eçlence [GRÜNE]: Inzwischen sind es 80 %!)

Das ist ein Erfolgsmodell, dessen man sich bewusst sein darf.

(Thorsten Klute [SPD]: Genau!)

Konkret in Arbeitsplätzen bedeutet das – angenommen, dass im Jahr 2015 1,5 Millionen Menschen zu uns gekommen sind –, dass heute 1 Million Menschen sozialversicherungspflichtig integriert sind. Wer hätte diese Arbeitsplätze sonst besetzen sollen? Das ist ein super erfolgreiches System,

(Thorsten Klute [SPD]: Ja!)

an dem an keiner Stelle gekürzt werden sollte. Das ist im Interesse von niemandem.

Die Schulen für Mental-Health-Coaches und Respekt Coaches werden in Kooperation mit dem Schulministerium ausgesucht.

(Gönül Eçlence [GRÜNE]: Wer wählt die Schulen aus?)

– Wir machen einen Vorschlag, dem das Schulministerium in der Regel zustimmt.

Volkan Baran (SPD): Ich bedanke mich bei Ihnen für die Vorstellung und stellvertretend für alle Träger und Mitarbeiter der Jugendmigrationsdienste für die geleistete Arbeit. Ich unterstelle, dass der Großteil der Anwesenden die Arbeit sehr schätzt und sie sehr vermissen würde, falls Sie diese nicht länger machen würden.

Wie gelangen Sie in Kontakt zu den Jugendlichen bzw. zu den jungen Menschen? Gibt es eine Nachbetreuung bzw. Nachhaltung, falls nach den Sprachkursen weiterer Beratungsbedarf besteht? Wird versucht, den Kontakt zu halten und herauszufinden, was aus ihnen geworden ist?

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich komme auf das sogenannte Nischenangebot „Respekt Coaches“ zu sprechen, das verständlicherweise eine besonders junge Zielgruppe betrifft. In diesem Haus hat man sich in den vergangenen Wochen mit jungen Migranten beschäftigt – mit diesem Thema werden wir uns wahrscheinlich auch bei nachfolgenden Punkten der heutigen Tagesordnung noch befassen –, die eine dankbare Gruppe vor allem für islamistischen Extremismus sind. Inwieweit implementieren Sie dieses durchaus neuartige Phänomen in Ihre alltägliche Arbeit?

Susanna Thiel (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Wir geben den Dank und die Wertschätzung gerne weiter.

Wie gesagt ist die Arbeit der Jugendmigrationsdienste schon seit sehr langer Zeit etabliert; sie sind also in der Regel vor Ort bekannt. Wir arbeiten mit verschiedensten Schulen zusammen und haben verschiedenste Netzwerkpartner in den Jobcentern, und gerade zu den U25-Teams besteht ein sehr enger Kontakt.

Es gibt offene, niedrigschwellige Beratungen, ein Onlineangebot und Gruppenangebote, die oft einen ersten Zugang darstellen. Es führen also viele Wege zu uns. Über

das Netzwerk kommt es in der Regel zu Weiterleitungen zum Beispiel an Schuldnerberatungen und andere Akteur*innen im sozialen Netzwerk.

Der Kontakt wird durch bestehende Bedarfe oder durch einen für die Integration vereinbarten Plan gehalten, nach dem verschiedene Schritte gemeinsam durchzuführen sind. Wenn das Ziel zum Beispiel darin besteht, eine Ausbildung zum Maurer zu absolvieren, dann werden gemeinsam die sinnvollen Schritte zur Erfüllung dieses Ziels besprochen. Das können beispielsweise Integrationskurse sein. Es geht aber auch darum, ob erst einmal eine Stabilisierung der Lebenslage und der Bezug von unterstützenden Leistungen in Form von ausbildungsbegleitenden Mitteln notwendig ist. Verschiedene Punkte führen dazu, dass man immer wieder im Kontakt steht und auch eine längere Begleitung möglich ist.

Zur Ausrichtung des Programms. Tatsächlich ist Islamismus als eine der verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein Thema. Das gilt genauso für den Rechtsextremismus, aber auch zum Beispiel für die Gleichstellung der Geschlechter. Diese verschiedenen Punkte werden in diesem Portfolio vor Ort bearbeitet. Gemeinsam mit den Schulen wird gemäß den bestehenden Bedarfen ein Präventionskonzept erarbeitet, woraufhin entsprechende Angebote durchgeführt werden. Das betrifft auch das Thema „Islamismus“.

(Enxhi Seli-Zacharias [AfD]: Können Sie noch etwas zu den Angeboten sagen?)

– Das können verschiedene Dinge sein. Zum Beispiel werden zusammen mit dem Programm „Wegweiser“ Präventionsangebote an den Schulen durchgeführt, um Ansprachemechanismen zu erkennen. Auch Social Media ist ein Thema. Das ist sehr vielfältig entlang der Bedarfe.

Stefan Ewers (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW): Es dürfte deutlich geworden sein, dass noch einiger Gesprächsbedarf besteht, um dieses Thema weiter miteinander zu behandeln und dafür zu sorgen, dass Integration in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin erfolgreich durchgeführt wird. Daher sollten wir weiter im Gespräch bleiben.

Christine Müller (Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen): Die Kolleginnen haben angesprochen, wie die Jugendmigrationsdienste junge Menschen erreichen. Wir sind ein Angebot in den Bereichen „Integration“ und „Jugendhilfe“. Dieser jugendhilfespezifische Charakter ist wichtig. Deswegen sind wir auch in den Netzwerken der Jugendhilfe sehr aktiv. Die Kolleginnen haben zum Teil also auch mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu tun und bieten in diesen Netzwerken etwas mit jugendspezifischem Charakter für junge Menschen an. Das ist für das Programm besonders wichtig.

Die Zugänge, die wir statistisch erfassen – das können wir Ihnen gerne zukommen lassen –, zeigen, dass sehr viel über die von den Kolleginnen angesprochenen Netzwerke läuft. Viele junge Menschen kommen aber tatsächlich auch von selbst oder mit

Freunden in die Beratungen. Das zeigt noch einmal, dass es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handelt.

Wir versuchen, sehr eng mit dem Kommunalen Integrationsmanagement zusammenzuarbeiten und dementsprechend zu schauen, was in den Kommunen notwendig ist und wie zusammengearbeitet werden kann.

Das zu ergänzen ist wichtig, weil der Charakter von jungen Menschen im Bereich „Migration“ oft nicht so stark in den Blick genommen wird.

Micha Thom (Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit): Wir führen Befragungen durch, in denen auch danach gefragt wird, wie die Personen zum Jugendmigrationsdienst gekommen sind. Eine Großgruppe der Antworten lautet: auf Empfehlung von Freunden und Bekannten, die beim Jugendmigrationsdienst waren. – Das ist ein Hinweis auf erfolgreiche Arbeit.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Ich danke Ihnen sehr, dass Sie hier waren. Herzlichen Dank für Ihren Besuch!

(Beifall)

Herr Thom hat darauf hingewiesen, dass die Arbeit sehr erfolgreich ist und viele junge Menschen dazu befähigt, besser am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren und einen Berufseinstieg zu schaffen.

Ich war vor ungefähr eineinhalb Jahren beim IB in Attendorn und habe mich dort lange mit den Kolleginnen und Kollegen unterhalten. Ich kann nur empfehlen, sich vor Ort in den Regionen die Arbeit anzusehen, heute gegebenenfalls nicht beantwortete Fragen zu stellen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 hat die Fraktion der SPD einen Antrag auf Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Immer neue Enthüllungen – Wann wusste Ministerin Paul von ihrer Zuständigkeit nach dem Anschlag vom 23. August?“ eingereicht. Der Antrag ist form- und fristgerecht gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung eingegangen. Als Vorsitzender habe ich die Aktuelle Viertelstunde zugelassen.

Gemäß § 60 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende über die Aufteilung der Redezeiten. Hierbei hat sich der Vorsitzende an den Grundsätzen für die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung zu orientieren.

Ich schlage vor und bestehe hinterher auch darauf – ansonsten kommen wir in dieser Sitzung zu keinem Ende –, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht länger als 20 Minuten dauert. Grob gerechnet bedeutet das für die Redezeiten, dass für die Fraktionen von SPD und CDU jeweils 6 Minuten, für die Grünen 4 Minuten und für die Fraktionen von FDP und AfD jeweils 2 Minuten vorgesehen sind.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Zu Beginn gehe ich darauf ein, dass ausweislich des von Ihnen zitierten Plenarprotokolls folgende Ausführungen von mir – ich zitiere sie gerne – zu den Erkenntnissen und zu eventuellen oder eben auch nicht vorhandenen Widersprüchen gemacht werden. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll:

„Wie in der letzten Sitzung des Integrationsausschusses mitgeteilt, verdichteten sich für uns am Samstagabend, also dem 24.08.2024, Hinweise, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen syrischen Staatsangehörigen handelt, der nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien hätte rücküberstellt werden müssen. Dazu führe ich gerne noch mal näher aus, um möglicherweise zu verdeutlichen, was ‚verdichten‘ in diesem Zusammenhang eigentlich heißt bzw. nicht heißt.

Da sich zunächst keine Zuständigkeit für mein Haus, das MKJFGFI, ergab, lag uns zum Attentat in Solingen am 23. August 2024 keine WE-Meldung vor. Meine zuständige Fachabteilung wurde am späten Samstagnachmittag, also dem 24. August, um ca. 17 Uhr vom Landeskriminalamt kontaktiert. Das LKA bat um Unterstützung bei einer Asylaktenanforderung beim BAMF. Dieser Bitte ist meine Fachabteilung nachgekommen. Im Kontakt mit dem BAMF wurde deutlich, dass es sich um die Akte des am Folgetag als tatverdächtig geführten Issa al-H. handelte. Zu diesem Zeitpunkt der Ermittlungen konnte das LKA meinem Haus noch nicht bestätigen, dass es sich um einen Tatverdacht handelte. Es war lediglich die Bitte, zu unterstützen.“

Ich habe also bereits vor sechs Wochen berichtet, dass es entsprechende Hinweise gab. Da es zu diesem Zeitpunkt großes Interesse ihrerseits gab und immer noch gibt, führe ich dazu noch einmal aus.

Der zuständige Kollege aus der Fachabteilung wurde am Samstag, den 24. August, um 16:23 Uhr vom LKA kontaktiert. Hintergrund war die Bitte um Unterstützung bei der Zurverfügungstellung einer durch das LKA NRW beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeforderten Asylakte.

Dem Mitarbeiter des MKJFGFI wurden seitens des LKA keine Hintergründe der Bitte um Unterstützung mitgeteilt. Auch erfuhr er weder den Namen der Person, deren Akte man vom BAMF erbat, noch irgendwelche anderen Personalien oder weitergehende Informationen. Auch im Kontakt zwischen Staatssekretär Bahr und Staatssekretärin Lesmeister ging es ausschließlich um medial bekannte Informationen.

Der Bitte, die Anforderung der Asylakte zu unterstützen, kam der Mitarbeiter unverzüglich nach. Vom BAMF wurde ihm daraufhin mitgeteilt, dass die Akte bereits dem BKA übersandt worden sei. Diese Information teilte der Mitarbeiter dem LKA um 16:50 Uhr fernmündlich mit. Das BAMF übersandte meinem Haus zudem einen Auszug aus der Asylverfahrensakte.

Zu diesem Zeitpunkt der Ermittlungen hat das LKA dem MKJFGFI allerdings nicht mitgeteilt, dass es sich um einen Tatverdächtigen handelte. Dennoch ist meine Fachabteilung hier bereits tätig geworden und hat im weiteren Verlauf des Samstags und Sonntags den ausländerrechtlichen Sachverhalt weiter aufgeklärt. Hierbei wurde bereits mit der ZAB Bielefeld Kontakt aufgenommen.

Der Leitungsbereich wurde am 24. August um 20:21 Uhr über den zu diesem Zeitpunkt dem MKJFGFI vorliegenden Sachstand erstmals schriftlich von der Fachabteilung informiert. Über die konkrete Anfrage des LKA wurde zu diesem Zeitpunkt nicht berichtet. Auch wenn sich die Anzeichen, dass es sich um den Tatverdächtigen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in Solingen handelte, am Samstagabend verdichteten, lagen keinerlei gesicherte Informationen dazu vor.

Am Sonntagvormittag, also am 25. August, wurde ein Mitarbeiter des Referats „Sicherheitskonferenz, Extremismus und Prävention“ des MKJFGFI erneut vom LKA kontaktiert. Es wurde sich auf ein Einfinden des Mitarbeiters in den Räumlichkeiten des LKA verständigt. In dem nachfolgenden Informationsaustausch gab das LKA erstmals an, dass es sich bei Issa Al-H. um den Tatverdächtigen des Anschlags von Solingen handelte.

Am Sonntagvormittag hat sich die Fachabteilung um die Beschaffung der Akte des Tatverdächtigen bei der Ausländerbehörde Solingen gekümmert, die am Sonntagmittag übermittelt wurde.

Nach der Besprechung im LKA hat die Fachabteilung die Hausleitung im Rahmen einer Telefonkonferenz um 14:00 Uhr in Vorbereitung der digitalen Kabinettsitzung über den aktualisierten Informationsstand in Kenntnis gesetzt.

Zu den von Ihnen in der Beantragung der Aktuellen Viertelstunde angesprochenen Punkten kann ich also zusammenfassend sagen: Die Meldekette im Haus hat funktioniert. Auf der Grundlage der durch die Anfrage des LKA und im Kontakt mit dem BAMF vorliegenden Informationen hat mein Haus alles getan, was am Samstag möglich war.

Die Kritik, dass meine Fachabteilung in einer dynamischen Lage auch am Wochenende ihrer Arbeit nachgegangen ist, höre ich natürlich gerne.

Gleichzeitig wurde erst in der Besprechung am Sonntag, um das noch einmal zu unterstreichen, erstmals vom LKA auch gegenüber meinem Haus bestätigt, dass es sich bei Issa Al-H. um den Tatverdächtigen des Anschlags von Solingen handelte.

Was die Bewertung dessen angeht: Mein Kollege Herbert Reul hat sich dazu geäußert und gesagt, dass er heute wisse, dass es politisch vielleicht klüger gewesen wäre, mich noch am Samstagabend anzurufen. Dem kann ich mich anschließen. Mit dem Wissen von heute, das ich über die Debatten über SMS und Anrufe etc. habe, die wir seit Wochen führen, wäre es einfacher, wenn ich selbst am Sonntagmorgen meinen Kollegen telefonisch nach dem Eingehen seiner SMS angerufen hätte.

Für die Fahndung und die Festnahme, auf denen zu diesem frühen Zeitpunkt nach der Tat die volle Priorität zum Schutz der öffentlichen Sicherheit lagen, hätte dies gleichwohl nichts geändert.

Wir hätten dennoch mehr Raum, um jetzt gemeinsam darüber zu sprechen, was aus Solingen folgen muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass für uns daraus die Verantwortung erwächst, zu handeln. Wir als demokratische Kräfte müssen gemeinsam die Kraft finden, Lösungen zu erarbeiten.

Wir sprechen heute noch über das Maßnahmenpaket der Landesregierung. Das ist wichtig, weil ich an der besten Lösung für die im Raum stehenden Fragen und Herausforderungen, für die Probleme, die uns das Attentat aufgezeigt hat, interessiert bin.

Ich sehe allerdings, dass diese notwendige Debatte zum Teil überlagert wird. Das zeigt sich auch daran, in welcher Reihenfolge wir hier im Ausschuss die Themen diskutieren. Uns allen sollte daran gelegen sein, auch über die Lösungen und über die Schlussfolgerungen aus dem Attentat sprechen.

Hätte ich selbst Herbert Reul zurückgerufen bzw. selbst angerufen und damit dafür Sorge tragen können, dass dem so ist, dass wir also jetzt in der Reihenfolge der notwendigen Maßnahmen diskutieren? Ich weiß es nicht. Aber wenn dem so wäre, hätte ich das natürlich im Nachhinein betrachtet lieber getan.

Das Attentat stellt eine Zäsur dar und erfordert politische Antworten für die Zukunft auf allen Ebenen, im Besonderen in den Bereichen der Migration, der Sicherheitspolitik sowie der Prävention. Darüber weiter zu diskutieren, ist nicht zuletzt auch Aufgabe hier im Ausschuss. Das werden wir natürlich weiterhin tun.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Frau Paul, Sie sind jetzt auf einiges eingegangen, was Sie schon relativ zu Beginn im Protokoll – Sie haben es gesagt – mitgeteilt hatten. Gleichzeitig haben Sie auch einige Sachen mitgeteilt, die Sie uns bereits in der letzten oder vorletzten Sitzung hätten mitteilen können.

(Widerspruch von der CDU)

Dann im Gegenzug zu sagen, es sei total ärgerlich, dass wir uns immer damit beschäftigen müssten, weil wir uns eigentlich viel wichtigeren Dingen widmen könnten,

(Fabian Schrupf [CDU]: Machen Sie doch!)

sehen sehr viele von uns sicherlich ähnlich.

Das würde aber voraussetzen, dass man vollumfänglich informiert und aufklärt. Sie sagten gerade, es habe eine Aktenanforderung gegeben, aber man habe noch überhaupt nicht gewusst, um wen es gehe. Wie wurde die Akte angefordert? Hat man nach einem Namen gefragt? Hat man nach einer Aktennummer gefragt? Man musste ja irgendeine Akte auch herausgeben können.

Die Frage, wann Sie über die LKA-Anfrage in Ihrem Haus informiert worden sind, habe ich Ihnen bereits vor eineinhalb Monaten gestellt. Die Antwort sind Sie mir bis heute schuldig geblieben. Leider kennen wir verfristete Kleine Anfragen aus Ihrem Haus; das hat keinen Seltenheitswert. Es ist auch kein Zeichen von Transparenz oder Aufklärungswillen, wenn das insbesondere in solchen Bereichen leider immer wieder erfolgt und immer länger dauert.

Sie sagten, dass die Leitung Ihres Hauses am 24. August um 20:21 Uhr informiert worden sei. Was bedeutet das konkret? Wer ist in Ihrem Haus oder in Ihrem Büro wann informiert worden?

Zu dem Stichwort „Transparenz“ haben wir die neuesten Beispiele gestern in der WAZ lesen dürfen. Bereits Ende September haben sich die fünf Regierungspräsidenten in einem Brief an Sie geschlossen gegen Ihre Reaktion auf die gescheiterten Abschiebungen des Tatverdächtigen gestellt. Das war ungewöhnlich deutlich in der Einordnung der Regierungspräsidenten.

In Ihrem Bericht an diesen Ausschuss vom 10. Oktober haben Sie diese Widerstände aber mit keinem Wort erwähnt und uns vielmehr in dem Glauben lassen wollen, dass der Erlass vom 30. August eine super Sache sei und uns voranbringen werde.

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Das ist auch eine super Sache!)

Es scheint aber eher das Gegenteil gewesen zu sein, und diese Methode scheint ein sehr ausgeprägtes Muster zu sein. Wir erleben eine fortwährende Salamtaktik, die wohl bei niemandem hier im Raum oder in der Öffentlichkeit besonderes Vertrauen in den Aufklärungswillen stärkt. Ich muss leider erneut festhalten, dass die von Ministerpräsident Wüst versprochene lückenlose Aufklärung damit in weite Ferne rückt.

Zurück zum vorliegenden Fall. Ihr Haus wusste also doch bereits am Tag nach dem verheerenden Anschlag von der misslungenen Abschiebung des Tatverdächtigen. Das haben Sie gerade eingestanden.

(Kopfschütteln von Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI])

Dennoch waren Sie tagelang abgetaucht. Ich stelle Ihnen deswegen noch einmal meine Frage, die nach wie vor nicht beantwortet wurde: Zu welchem konkreten Zeitpunkt wussten Sie oder die Mitarbeiter in Ihrem Büro erstmals von der Anfrage des LKA?

Darüber hinaus haben Sie gerade von gesicherten Informationen gesprochen und versucht, darzustellen, warum etwas noch nicht gesichert ist. Mir persönlich ist das nach wie vor nicht ganz klar geworden. Wenn der Name bekannt war ... Minister Reul hat mittlerweile gesagt, dass er Bescheid wusste. Er wusste, dass dort eine Abschiebung gescheitert ist. Er hat den expliziten Hinweis vom obersten Polizisten des Landes bekommen, er möge Sie bitte informieren. Dann muss das in Ihrem Haus doch auch

bekannt gewesen sein, wenn, wie Sie gerade selbst sagten, bereits in Ihrem Ministerium daran gearbeitet wurde.

Zuletzt möchte ich noch anmerken, dass es eher ungewöhnlich ist, dass sich ein Referatsleiter in einer solchen Situation einen eigenen Rechtsbeistand besorgt. Hat sich Ihr Referatsleiter auf eigenes Geheiß um einen Rechtsbeistand gekümmert, oder folgte das auf Initiative Ihres Ministeriums? Haben Sie oder andere Personen aus Ihrem Ministerium in Bezug auf die Berichterstattung zur Anfrage des LKA und der misslungenen Abschiebung des Tatverdächtigen Druck auf den im SPIEGEL erwähnten Referatsleiter ausgeübt? Wann wurden Sie persönlich über die Inanspruchnahme eines Anwalts informiert?

Marc Lürbke (FDP): Frau Ministerin, die Frage der mangelhaften Kommunikation ist das eine. Ich finde, das lässt tief blicken, wie sehr die schwarz-grüne Landesregierung mittlerweile in vielen Fragen nicht mehr mit einer Stimme spricht, sondern ziemlich weit auseinander ist. Das können wir uns bei so zentralen Fragen wie der Rückführung von Personen ohne Bleiberecht, der Rückführung von Gefährdern oder der Terrorabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht leisten. Darüber herrscht wohl auch Einigkeit in diesem Raum. Es gilt der alte Grundsatz: Man stürzt nicht über die Krise, sondern über den Umgang mit der Krise. – Die Kommunikation ist dabei natürlich ein Teil des Ganzen und wirkt, wenn ich das so sagen darf, teils unglücklich.

Und dann kommt eins zum anderen. Wenn schon das nicht professionell läuft, dann fehlt vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch uns im Parlament der Glaube, dass andere Dinge innerhalb der Landesregierung professionell laufen. Das betrifft insbesondere die eben angesprochenen Themen wie die Rückführung.

Ich nenne dafür nur ein Beispiel, das das untermauert, und zwar in der Tat das von der Kollegin angesprochene Schreiben der Regierungspräsident*innen und der Bezirksregierungen an Sie aus dem September. Das ist schon ein starkes Stück; ich habe es selten erlebt, und ich bin jetzt auch schon ein paar Tage dabei, dass sich nachgelagerte Behörden aufmachen und sagen: Nein, so ist es nicht.

Ich kenne die elf Seiten des Schreibens nicht und frage Sie, ob Sie uns das proaktiv zur Verfügung stellen. Ich kenne es nicht, und ich weiß nicht, ob jemand anderes hier es kennt, allerdings würde ich gerne lesen, was aus der Bezirksregierung an Sie herangetragen wurde. Meine Bitte lautet, uns das zur Verfügung zu stellen.

(Thorsten Klute [SPD]: Und auch die Reaktion darauf!)

Ich vermute, dass wir es Rahmen des PUAs ohnehin bekommen werden. Vielleicht können Sie es proaktiv zur Verfügung stellen. Die spannende Frage lautet, wie Sie darauf reagiert haben und welche Antwort an die Regierungspräsidenten und Regierungspräsidentinnen es aus Ihrem Haus gab. Vielleicht können Sie das weiter ausführen.

Was es jetzt braucht, ist Führung. Es braucht Fachkompetenz. Das vermisse ich ein wenig.

Sie sagen, die Meldekette habe funktioniert. Das kann man so und so darstellen. Mir stellt sich vielmehr die Frage: Wie oft werden solche Akten an einem Samstag von

einem Landeskriminalamt bei Ihnen in der Fachabteilung angefordert? Mir fehlt dazu die Einschätzung. Und dann kommt die Antwort: Aber das hat das BKA ja auch gerade schon angefordert. – Welche Situation hatten wir denn an dem Wochenende? Damals brannte doch überall in Nordrhein-Westfalen die Luft. Alle waren dafür sensibilisiert, was gerade los ist. Hätten Sie als zuständige Ministerin nicht erwartet, dass man die Meldekette ein wenig schneller fasst und auch Ihnen entsprechende Hinweise gibt?

Sie haben gerade versucht, das Verhältnis zum Innenminister so charmant darzustellen. Sagen Sie doch mal ehrlich: Hätten Sie denn nicht erwartet, dass er dann auch schon am Abend vorher entsprechende Signale sendet? Offenbar hat er sich bewusst entschieden, Sie nicht zu informieren. Er hat sich bewusst entschieden: Josefine Paul halten wir in diesem Moment besser heraus; das lösen wir selbst. – Wie kommt man sich denn dann vor?

(Lachen von Gönül Eğlence [GRÜNE])

Fühlen Sie sich dabei nicht ein wenig verschaukelt? Es wäre klasse, wenn Sie dazu noch ein bisschen ausführen könnten.

Gönül Eğlence (GRÜNE): Entschuldigung, aber ich musste gerade ein bisschen lachen. Das ist ob dem Ernst der Lage nicht angemessen, aber ich halte diese Show, die wir gerade erleben, für genauso wenig adäquat. Mir erschließt sich nicht, wo der Erkenntnisgewinn oder das sachliche Erkenntnisinteresse liegt.

Noch einmal zur Erinnerung: Es gab einen mutmaßlich islamistisch motivierten Anschlag. Wir müssten jetzt über Radikalisierungsprävention sprechen

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Dazu können Sie einen Antrag stellen!)

und darüber, woher das alles kommt und wie das passiert. Wir müssen nachvollziehen, wann und wo und wie sich Menschen radikalieren.

Stattdessen sitzen wir hier und fragen abermals nach, wann wer mit wem wie telefoniert hat oder unterstellen dem einen oder anderen, dass er oder sie das überhaupt nicht wollte. Fakt ist doch, dass an diesem Wochenende, an diesem Samstag, in der Tat die Priorität zu Recht darauf lag – das hat Minister Reul schon mehrfach gesagt –, den Tatverdächtigen zu finden und in Gewahrsam zu nehmen, um weitere Opfer zu vermeiden und Menschen in unserem Land zu schützen. Das ist der Fakt.

Frau Kapteinat, ich muss etwas nachfragen. Falls ich es falsch verstanden habe, bitte ich im Vorhinein um Entschuldigung. Ich habe in Ihren Ausführungen gerade so etwas gehört wie: Der Name war doch bekannt, und man hätte doch auf irgendetwas schließen müssen. – Hätte man auf einen Aufenthaltsstatus schließen können müssen, weil der Name ein nicht deutscher Name war? Wenn ich es falsch verstanden habe, bitte ich wie gesagt um Entschuldigung. Oder hätte man den Namen „Issa“ kennen müssen? Er war ja eben nicht als Gefährder registriert, sondern jemand, der in einer Unterbringung gewesen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man jede einzelne Person dort mit Namen kennt.

Wie dem auch sei. Worauf ich hinaus will, ist, dass ich es schade und auch ein bisschen beschämend finde, dass wir in dieser Runde bzw. in diesem Ausschuss nicht der

Sachlage gerecht diskutieren, sondern stattdessen die Nummer abziehen, mit Dreck zu werfen und zu gucken, was hängen bleibt. Das ist schade.

Peter Blumenrath (CDU): Wie die SPD das Thema hier angeht, stößt auch bei mir innerlich auf große Verwunderung.

Ich halte noch einmal deutlich fest, dass an dem Abend ein Messerattentat stattgefunden hat. Sofort wurden Opfer versorgt. Sofort wurde durch die Polizei und durch die Sicherheitsbehörden Sicherheit hergestellt. Der Innenminister war sofort ansprechbar und vor Ort. Und es kam nach kurzer Zeit, noch in der Nacht, zu einer Festnahme und der Sicherung der Tatwaffe. All das hat stattgefunden. Dieser Mensch ist jetzt in Gewahrsam.

Ich sehe den Vor- oder Nachteil eines Telefonats in diesem Moment überhaupt nicht. Die wichtigen Rahmenbedingungen mussten logischerweise erst einmal hergestellt werden. Man muss Herr der Lage werden. Ich bin der Meinung, dass das, was Sie machen, schwierig ist. Im Grunde genommen hat alles, was an dem Abend stattfinden musste, sofort funktioniert.

Im Nachgang müssen wir sehr ehrlich über die Verfahren sprechen. Wir können jetzt darüber sprechen, dass das Land natürlich für das eine oder andere zuständig ist, allerdings in einem so definierten Rechtsrahmen.

Wir alle wissen, wie schwierig Rückführungen sind, und zwar völlig egal in welchem Zusammenhang und in welcher Konstellation, weil sich beispielsweise Herkunftsländer nicht unbedingt kooperativ zeigen; Bulgarien nimmt nur unter sehr speziellen Rahmenbedingungen Menschen auf. Die Ministerin hat das in einer sehr kurz darauf stattfindenden Sondersitzung zusammen mit dem Innenminister deutlich herausgearbeitet.

Sich jetzt hierhinzustellen und zu sagen, diese paar Minuten Kommunikationszeiten entschieden darüber, wie gut oder schlecht wir miteinander arbeiteten ... Wir haben heute schon gute Berichte aus dem Ministerium erhalten, in denen klar aufgezeigt wird, wie der Weg sein muss, damit es besser wird. Es wurden Bundesratsinitiativen zusammen mit anderen Bundesländern auf den Weg gebracht.

Der Punkt ist doch jetzt: Wo wollen wir aus der Mitte hin? Wollen wir etwas bewegen, oder wollen wir noch 15 Minuten lang versuchen, zu klären, ob ein inhaftierter Mann in der Kommunikationskette zwischen einer Ministerin und einem Minister 5 Minuten früher oder später hätte erwähnt werden müssen? Ich finde, die Diskussion läuft völlig fehl.

(Volkan Baran [SPD]: Ich kann mir vorstellen, dass Sie das denken!)

Ich wünsche mit, dass wir das Problem angehen. Die Lösungsansätze liegen auf dem Tisch. Wie gesagt stehen heute gute Berichtsinformationen auf der Tagesordnung. Deswegen bin ich sehr überrascht, wie die SPD dieses Thema heute angeht.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Geschätzter Kollege der CDU, ehrlich gesagt bin ich jetzt eher irritiert darüber, dass Sie es als Qualitätsmerkmal bezeichnen, wenn nach einem Terroranschlag die Verletzten versorgt werden. Das ist bei allem Respekt ganz bestimmt kein Qualitätsmerkmal.

(Fabian Schrupf [CDU]: Der Beitrag ist kein Qualitätsmerkmal!)

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, auch für den heutigen Tag, zu unterscheiden, welche Debattenkultur wir an den Tag legen. Natürlich ist es auch legitim, wenn Fraktionen die Integrität und Glaubwürdigkeit – das steht auch so im Sachstandsbericht – einer Ministerin zur Debatte stellen. Das ist völlig legitim.

In Anbetracht der Situation in NRW insgesamt – lassen wir den einen Terroranschlag in Solingen weg; es gab danach weitere Ketten von Umständen in diesem Land – ist das schlichtweg nicht länger hinnehmbar. Ich erinnere an Krefeld usw. Ich brauche das überhaupt nicht im Detail fortzuführen. Es gibt ein gewisses Muster. Die zentrale Frage lautet: Was tun wir nach einem Terroranschlag, sodass es nicht zu einem weiteren Terroranschlag kommen kann?

Den Hinterbliebenen der Toten und auch den Verletzten und Traumatisierten ist es völlig egal, ob eine Ministerin dort auftaucht oder nicht, Krokodilstränen vergießt oder nicht. Minister kommen und gehen. Das wird die Menschen letztendlich nicht interessieren. Uns sollte die Frage interessieren, wie wir mit einem vernünftigen Sicherheitspaket Terroranschläge in Zukunft verhindern.

Eben hat der CDU-Kollege gesagt, uns lägen heute wunderbare Berichte vor. Bei allem Respekt: Ich weiß nicht, wie man der Überzeugung sein kann, das als wunderbares Sicherheitspaket verkaufen zu wollen. Wir werden unter Tagesordnungspunkt 5 über diese Berichte sprechen.

Es stellt sich durchaus die Frage – das ist für mich die zentrale Frage –, wann die Ministerin mit konkreten Zahlen und Fakten um die Ecke kommen will. Wenn ich „konkrete Zahlen und Fakten“ sage, dann meine ich damit: Wann kommt die nächste Abschiebeanstalt? Was ist mit der Planung zur Erhöhung der Anzahl der Abschiebeplätze? In der Vorlage 18/3136 formulieren Sie das Ziel beschleunigter Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter 5 %. Das ist aber eine reine Mogelpackung. Wie viele Asylbewerber betrafte das anteilig in Prozent überhaupt? Das ist auch Teil der Wahrheit. Was ist mit den Planungen des Standortes in Düsseldorf? Wann bekommen wir dazu detaillierte Informationen, damit wir wissen, woran wir sind? Mit welcher weiteren Kapazität wird da geplant?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Frau Seli-Zacharias, wir sprechen gleich noch über das Sicherheitspaket. Gerade geht es um das Thema „Solingen“ im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde. Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren. Sie haben noch knapp 30 Sekunden, bis Ihre Zeit ausgeschöpft ist.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Herr Vorsitzender, ich komme zum Schluss. – Ich habe das auch deshalb hier angebracht, weil das letztendlich die Glaubwürdigkeit vermitteln würde, mit einem vernünftigen Sicherheitspaket weiteren Terroranschlägen in unserem Bundesland begegnen zu wollen. Das vermisse ich.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Das war die erste Runde.

(Volkan Baran [SPD]: Herr Vorsitzender, in der ersten Runde gab es eine Unterstellung!)

– Dazu kommen wir gleich.

(Volkan Baran [SPD]: Es ist aber in der Sitzung üblich, direkt zu antworten, wenn man angesprochen wird! Dazu muss man vielleicht noch einmal in die Geschäftsordnung gucken!)

– Herr Baran, ich habe hier den Vorsitz und nicht Sie. Ich erteile nun zunächst der Ministerin das Wort, um die Fragen zu beantworten. Danach gehen wir in die zweite Runde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Ich möchte noch einmal etwas klarstellen, weil ich es für elementar wichtig halte, dass wir die Abfolge und die Fakten klar haben.

Bei der Anforderung ging es nicht darum, dass das LKA eine Akte im MKJFGFI angefordert hat. Vielmehr hat das LKA beim BAMF eine Akte angefordert und das MKJFGFI gebeten, diese Bitte zu unterstützen, ohne dass damit weitere Informationen über die Person oder über den Inhalt der Akte verbunden gewesen waren. Es gab keine Anforderung von Informationen an unser Haus, sondern eine Unterstützungsanfrage gegenüber einer Anforderung beim BAMF. Es ist wichtig, das differenziert zu betrachten, weil es einen Unterschied macht, ob es eine Anfrage zu Informationen aus unserem Haus oder eine Anfrage mit der Bitte um Unterstützung ohne weitere Informationen an unser Haus gibt. Es ändert nichts an dieser Tatsache, wenn Sie immer wieder versuchen, meine Ausführung in einen nicht ganz zutreffenden Kontext zu stellen. Die Anforderung der Akte richtete sich an das BAMF. Die Bitte an unser Haus betraf die Unterstützung dieser Anforderungsbitte.

Darüber hinaus sind wir in unterschiedlichen Sitzungen und unterschiedlichen Berichten, in Fragestunden, in Kleinen Anfragen, aber auch in der Beantwortung von Briefen immer wieder den berechtigten Fragen und natürlich auch dem Anrecht der Abgeordneten auf Informationen nachgekommen. Das tun wir auch mit dieser Aktuellen Viertelstunde. Vor diesem Hintergrund finde ich den Anwurf, wir würden permanent keine Informationen liefern wollen, nicht zutreffend.

In gleichem Maße weise ich noch einmal darauf hin, dass der Mitarbeitende meines Hauses gebeten wurde, am Sonntagmorgen an einer Sitzung im LKA teilzunehmen. Dieser Bitte ist er nachgekommen. Im Rahmen einer Telefonkonferenz um 14:00 Uhr wurde der bis dahin zusammengetragene Sachstand meines Hauses mir auch so vorgetragen.

Ich weise entschieden zurück, dass seitens der Hausspitze oder von mir in irgendeiner Art und Weise Druck auf Mitarbeitende meines Hauses ausgeübt wird, weil sie ihrer Tätigkeit nachgehen.

(Beifall von Gönül Eglence [GRÜNE])

Noch ein Satz zur Frage des Erlasses vom 30. August. Selbstverständlich ist es notwendig, dass wir in den jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Landesverwaltung weiter an der schnellen Umsetzung und an der Verbesserung des

Rückkehrmanagements arbeiten – dazu dient dieser Erlass – und dass natürlich auch die Bezirksregierungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Landessystem Verantwortlichkeiten für das Rückkehrmanagement haben. Dazu zählt beispielsweise die Bereitstellung der Informationen an die Ausländerbehörde über die Rückkehr untergetauchter oder nicht anzutreffender Personen. Auch das ist juristisch ein Unterschied. Die Bezirksregierungen agieren bei der Umsetzung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten.

Unser Ministerium agiert natürlich im Bereich seiner Verantwortlichkeiten. Wir arbeiten intensiv an der landesweit einheitlichen Digitalisierung der Fachverfahren, damit die Informationsbereitstellung und der Austausch von Informationen noch weiter erleichtert werden. Wir haben dies auch im Maßnahmenpaket zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es selbstverständlich einen offenen und lösungsorientierten Austausch mit den Bezirksregierungen, wie es bei größeren gemeinsamen Anpassungen, die über Erlasse geregelt werden, üblich ist. Das ist ein völlig normales Arbeitshandeln der Landesverwaltung in ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir gehen in die zweite Runde, die jedoch nicht mehr ganz vollzählig ist. Die SPD, die CDU und die Grünen haben noch Zeit übrig. FDP und AfD haben die ihnen zur Verfügung stehenden Redezeiten einigermaßen ausgefüllt.

Frau Kapteinat hat als Erste das Wort. Wenn dann aus der grünen Fraktion oder aus der CDU-Fraktion noch Redebedarf besteht, kann dieser noch geäußert werden. Ansonsten fahre ich in der Tagesordnung fort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich vermute, den Blick des Kollegen Lürbke richtig zu deuten und bitte darum, dass die Fragen des Kollegen Lürbke aus der ersten Runde noch beantwortet werden.

(Marc Lürbke [FDP]: Ja! Genau!)

Genauso bitte ich darum, dass auch meine Fragen aus der ersten Runde noch beantwortet werden, und zwar insbesondere die Frage, wann Sie oder Ihr Ministerbüro über der Unterstützungsanfrage des LKA informiert wurden. Gleiches gilt für die Frage nach dem Rechtsbeistand, die ich eben gestellt habe.

Zur Kollegin Eglence. Ich habe es vermutlich nicht richtig verstanden, aber ja: Ich gehe davon aus, dass in der Regel ein Migrationshintergrund bei der betreffenden Person gegeben ist, wenn Akten aus dem Fluchtministerium angefordert werden.

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Es gab keine Akte!)

Das ist mir aber auch völlig egal, denn bei der Nachfrage ging es überhaupt nicht darum, sondern nur darum, dass man entweder mit einer Ziffer oder mit einem Namen irgendwie einen Zusammenhang herstellen konnte, um welche Person es sich handelt. Einzig und allein darauf zielte meine Frage ab.

Darüber hinaus habe ich die Tagesordnung abgesucht und auch von Ihrer Fraktion keinerlei Initiativen zu Radikalisierung oder all den gerade von Ihnen genannten Themen,

um die wir uns hätten kümmern müssen, gefunden. Das finde schade, wenn man gleichzeitig das Aufklärungsinteresse anderer Fraktionen kritisiert.

Fabian Schrumpf (CDU): Mein Kollege Herr Blumenrath hat sich gerade hinsichtlich seiner Verwunderung noch sehr diplomatisch geäußert. Ich versuche mich daran zu orientieren, auch wenn es mir schwerfällt, liebe Frau Kollegin Kapteinat.

Sie sagen, wir müssten nach vorne schauen und endlich gucken, was wir für Konsequenzen ziehen, wie wir damit umgehen und es aufarbeiten. Allerdings stehe die Frage, wann, wie, wo, welches Telefonat stattgefunden hat, dieser Aufklärung im Weg, und deshalb müssten Sie das hier alles tun.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Ich wünsche mir, Sie würden von Ihrem Drehbuch abweichend ein bisschen Flexibilität an den Tag legen. Klar ist doch: Im November erfolgt der Einsetzungsbeschluss für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, in dem wir diesen Fragestellungen bis ins Allerletzte nachgehen können und angesichts der heutigen Debatte auch sicherlich nachgehen werden. Dann aber hier so zu tun, als wäre das die topaktuelle Frage, die Sie im Haus über Kleinen Anfragen und mit diversen anderen Punkten immer und immer wieder fragen, lässt mich doch zu dem Schluss kommen, dass Sie es möglichst lange am Köcheln halten wollen, um den Übergangszeitraum bis zur Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses noch irgendwie bespielen zu können. Das finde ich sehr durchsichtig.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Wir hätten das schon im letzten Monat gemacht! – Thorsten Klute [SPD]: Liegt nicht an uns!)

Lieber Kollege Lürbke, Sie haben gesagt, worum es letzten Endes geht,

(Marc Lürbke [FDP] und Thorsten Klute [SPD]: Ja!)

nämlich, aus dem Umgang mit einer solchen Situation möglichst Fehler herauszuarbeiten und den politischen Druck zu erhöhen. Wenn man so ehrlich ist, dann kann man Ihre Fragen auch entsprechend einordnen.

Ich kann Ihnen trotzdem versichern, dass Schwarz-Grün mit einer Stimme spricht, und zwar mit einer starken Stimme in Form des von uns eingebrachten Sicherheitspakets. Darum wird es heute noch im Detail gehen. An dieser Stelle kann ich Sie sicherlich beruhigen.

Volkan Baran (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass Ihnen am 24. noch keine WE-Meldung vorgelegen habe. Wann, also an welchem Datum und zu welcher Uhrzeit, ist die erste WE-Meldung bei Ihnen im Ministerium aufgelaufen?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Wie ich ebenfalls schon mehrfach ausgeführt habe, lagen meinem Haus weder am 24. noch am 25. WE-Meldungen zu diesem Komplex vor. Das habe ich bereits mehrfach so ausgeführt, und es ist auch schon mehrfach in Protokollen so niedergelegt worden. Das kann man alles nachlesen; daran hat sich nichts geändert.

Ich halte es für einen seltenen Vorgang, dass ein Mitarbeiter, der seine Arbeit gemacht hat, derart in den Fokus gerückt wird. Er ist am Sonntagmorgen im Rahmen einer Bitte des LKA in die Räumlichkeiten des LKA gekommen, um dort Informationen auszutauschen bzw. Informationen zu sichern, die uns dann um 14:00 Uhr gesichert und geballt im Sinne von: „Das ist der Sachstand, den wir haben“ mitgeteilt wurden. Das geschah in Vorbereitung auf die digitale Kabinettsitzung und der dort erfolgten Bitte, dass sowohl Innenminister Reul als auch ich über die bisher bekannten Sachstände informieren, was wir getan haben. Das ist eine Frage, die man politisch diskutieren muss.

Der Mitarbeiter hat sich nicht auf in irgendeiner Art und Weise erfolgten Geheiß der Hausleitung dazu gezwungen gesehen, einen Rechtsbeistand einzuschalten. Allerdings ist es sein gutes Recht. Ich weise noch einmal entschieden darauf hin, dass wir als Haus Mitarbeitende natürlich auch in solchen Situationen unterstützen, aber keinen Druck auf sie ausüben.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Damit schließe ich die Aktuelle Viertelstunde.

3 Integrationsarbeit in Kommunen massiv bedroht – Die Landesregierung muss Arbeitsfähigkeit von Trägern der Integrationsarbeit und der sozialen Beratung von Geflüchteten sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9731

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahmen
18/1879, 18/1916, 18/1940
18/1943, 18/1947, 18/1951

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss am
03.07.2024)*

Volkan Baran (SPD) zufolge verdeutlichen die Stellungnahmen, dass die in Nordrhein-Westfalen konsensual aufgebaute, gute Integrationsinfrastruktur massiv in Gefahr gerate. Aufgrund der schwierigen Lage rieten viele Träger ihren Mitarbeitern, sich vorsorglich ab Januar 2025 arbeitslos zu melden.

Laut der Freien Wohlfahrtspflege sei die Arbeitsfähigkeit von Trägern der sozialen Beratung Geflüchteter so bedroht wie nie zuvor.

Da die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das Jahr 2024 erst im September erfolgt und bisher noch kein Geld an Träger ausbezahlt worden sei, müssten diese in Vorleistung treten. Auch könnten bestehende Förderungen bisweilen nicht in Anspruch genommen werden. So müsse beispielsweise die Griechische Gemeinde in Castrop-Rauxel aufgrund ausbleibender Zuwendungen bis Ende Oktober 2024 bereits etwa 500.000 Euro vorfinanzieren.

Der Verein Refugio könne laut MKJFGFI für die Beratung unbegleiteter minderjähriger geflüchteter Personen Fördermittel des Bundes beantragen, allerdings bestehe nach Einschätzung des Vereins keine Aussicht auf eine Förderung.

Mit Verweis auf die zwischen dem Land und den Kommunen bestehende Verantwortungsgemeinschaft merkt **Peter Blumenrath (CDU)** an, dass das Land NRW im Jahr 2022 etwa 2 Milliarden und im Jahr 2023 etwa 3 Milliarden Euro zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bereitgestellt habe. Gleichzeitig reiche die vom Bund gezahlte Flüchtlingspauschale in Höhe von 7.500 Euro pro Person nicht aus. Vor dem Hintergrund der ursprünglich geplanten 10.000 Euro pro Person fehle heute Geld.

Der Ausbau der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit von ehemals 13 auf inzwischen 42 belege die funktionierende Kommunikation. Hierdurch hätten die Strukturen in der Summe verbessert werden können, obwohl die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu lange gedauert habe. Durch ihre inzwischen erfolgte Veröffentlichung werde der SPD-Antrag überflüssig.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 **Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange: Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für deutlich kürzere Verfahrensdauern schaffen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7758

Ausschussprotokoll 18/664 (Anhörung im Rechtsausschuss am 17.09.2024)

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25.01.2024)

Marc Lürbke (FDP) vermutet, dass Einigkeit bezüglich des Ziels bestehe, Asylverfahren zu beschleunigen. Hierzu müsse bei den Asylgerichtsverfahren angesetzt werden. Das Beispiel Rheinland-Pfalz zeige, dass sich die Verfahrensdauer durch eine Zentralisierung an einzelnen Gerichten deutlich reduzieren lasse.

Die drei seitens der Landesregierung vorgeschlagenen Kammern für Asylverfahren reichten bei Weitem nicht aus. Die Sachverständigen in der Anhörung hätten auf den erheblichen Personalbedarf hingewiesen.

Auch die SPD wolle Asylverfahren beschleunigen, so **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**. Dem im Antrag formulierten begrüßenswerten Ziel stehe jedoch der angestrebte Weg zu dessen Erreichung entgegen.

Nicht zuletzt angesichts der Kürzungen im Rechtsreferendariat treffe die Einschätzung der Sachverständigen in der Anhörung zu, dass die seitens der Landesregierung angestrebten Kammern nicht annähernd ausreichten. Gleichwohl sei in der Anhörung ebenfalls deutlich geworden, dass eine weitere Zentralisierung von Verfahren nicht sinnvollerweise erfolgen könne.

Benjamin Rauer (GRÜNE) merkt an, dass ausweislich der Anhörung die Etablierung spezialisierter Kammern die richtige Herangehensweise darstelle. Allerdings hätten die Sachverständigen ebenfalls deutlich gemacht, dass die Vorgehensweise aus Rheinland-Pfalz nicht für Nordrhein-Westfalen übernommen werden könne.

Peter Blumenrath (CDU) bekräftigt, dass die Etablierung spezialisierter Kammern ein wichtiger Schritt zur notwendigen Beschleunigung der Asylverfahren darstelle. Darüber hinaus werde es weitere Verfahrensanpassungen geben. Das Vorgehen in Rheinland-Pfalz könne hingegen nicht als Blaupause für NRW dienen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10926

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.10.2024)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, eine Anhörung von Sachverständigen in Präsenz durchzuführen. Neben den fraktionsunabhängig zu ladenden kommunalen Spitzenverbänden können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

6 Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz-grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3134
Vorlage 18/3135
Vorlage 18/3136
Vorlage 18/3148
Vorlage 18/3156
Vorlage 18/3159

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus:

Ich bin froh, dass wir im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts weiter über die Inhalte des Maßnahmenpakets diskutieren.

Wir als Landesregierung haben in der Folge von Solingen ein umfassendes Maßnahmenpaket mit den Säulen „Sicherheit“, „Migration“ und „Prävention“ vorgelegt. Wir sind der gemeinsamen Überzeugung, dass aus diesem Anschlag Konsequenzen gezogen werden müssen, weil wir beispielsweise eine veränderte Sicherheitslage erleben. Das ist nicht das Kernthema dieses Ausschusses, aber ich möchte trotzdem explizit darauf hinweisen. Wenn man sich Terrorismusexperten wie Herrn Neumann anhört, dann muss man zu dem Schluss kommen, dass eine Anpassung unserer Sicherheitsbehörden und unserer Sicherheitsarchitektur an eine veränderte und, wie wir auf schreckliche Weise erfahren mussten, sehr reale Bedrohungs- und Gefahrenlage notwendig ist.

Die Diskussion um Solingen hat mit Blick auf den Bereich „Migration“ sehr deutlich gemacht, dass es notwendig ist, die Dinge klar voneinander zu trennen. Migration ist kein Sicherheitsrisiko. Das will ich sehr deutlich unterstreichen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Verfahren im Rahmen der Migrationspolitik funktionieren und dass das System funktioniert. Das gilt einerseits für die Sicherstellung des Grundrechts auf Asyl und für die Möglichkeiten von Arbeitsmigration. Das gilt aber gleichermaßen auch für die Frage eines funktionierenden Rückkehrmanagements. Vor diesem Hintergrund haben wir im Maßnahmenpaket unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, über die wir hier Bericht erstatten.

Wir berichten einerseits darüber, die Zuständigkeiten der Zentralen Ausländerbehörden im engen Austausch mit ihnen und mit den Kommunen schrittweise zu erweitern. Bevor Sie jetzt sagen, man müsse doch nur die ZustAVO anpassen, dort „Zentralisierung“ aufschreiben, und dann sei alles geregelt: Wir haben unter Tagesordnungspunkt 4 bezüglich der Asylkammern gesehen, dass die schnell erhobene Forderung nach Zentralisierung nicht immer auch tatsächlich zielführend ist.

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge tragen, dass zur ihrer Entlastung Schritt für Schritt eine stärkere Zentralisierung des Rückkehrmanagements

bei den Zentralen Ausländerbehörden realisiert wird. Wir haben das in den letzten Jahren schon auf den Weg gebracht, nicht zuletzt durch die 5 Millionen Euro, die mit Personal und weiterer Sachausstattung hinterlegt sind. Darüber hinaus haben wir den Zentralen Ausländerbehörden zum Beispiel zusätzliche Befugnisse zu Möglichkeiten der Datenträgerauswertung gegeben. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Das Rückkehrmanagement soll auf der Landesebene zunehmend weiter zentralisiert werden. Im Übrigen solle es die Kommunen dann auch dabei unterstützen, die anderen sehr umfangreichen Fragen des Aufenthalts- und Asylrechts bzw. des Ausländerrechts insgesamt im Sinne der kommunalen Ausländerbehörden als Teil der Integrationsinfrastruktur vor Ort erledigen zu können.

Dazu gehört auch, dass wir eine weitere Abschiebungshafteinrichtung in Nordrhein-Westfalen planen und umsetzen werden. Das wird aber nicht morgen passiert sein. Eine zweite, mit der in Büren vergleichbare Abschiebungshafteinrichtung ist nicht bloß an ein Flughafenterminal angedockt, sondern trägt dem Umstand Rechnung, dass es aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Veränderungen sowie durch die Anpassung unserer Erlasslage zu höheren Bedarfen kommt. Es handelt sich damit um eine Anstalt, deren Planungs- und Umsetzungszeitraum logischerweise länger sein wird. Gemeinsam mit den jeweiligen Bezirksregierungen haben wir bereits mit diesen Planungen begonnen, um uns auf den Weg zu machen. Wir werden Sie über die weiteren Schritte natürlich sehr konkret informieren.

Silvia Gosewinkel (SPD) bedankt sich für die Abgrenzung der Themen „Migration“ und „Sicherheit“ durch die Ministerin sowie für ihre Klarstellung, dass es in diesem Zusammenhang nicht um die flüchtenden Menschen gehe, sondern um das System, in dem Migrationspolitik organisiert werde.

Laut Vorlage 18/3134 – die Berichte der Landesregierung seien erneut erst kurzfristig am Vortag zugegangen – habe das Land Nordrhein-Westfalen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat im Rahmen einer Länderabfrage eine mittlere zweistellige Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen aus den Herkunftsländern Syrien und Afghanistan mittgeteilt. Sie bitte um Auskunft darüber, wann die Landesregierung plane, die Überprüfung der Erlasslage samt daraus folgender Verfahrensvereinfachungen abgeschlossen zu haben, wie viele Erlasse Bestandteil der Überprüfung seien, wie viele Erlasse es gebe und wer diese Überprüfung übernehmen werde.

Ausweislich Vorlage 18/3159 könnten die Zentralen Unterbringungseinrichtungen zukünftig Rückführungsmaßnahmen mit eigens hierfür geschultem und routiniertem Personal durchführen. Sie wünsche zu erfahren, inwiefern hieran auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beteiligt würden.

Gönül Eğlence (GRÜNE) nimmt Bezug auf die von Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) in der Aktuellen Viertelstunde thematisierte Bearbeitung des Themas „Radikalisierung“ durch die schwarz-grüne Landesregierung. In Vorlage 18/3156 zu dem aktuellen Tagesordnungspunkt werde deutlich, dass das Land im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund

geförderten Projekts IFAK Präventionsangebote in Flüchtlingsunterkünften zum Beispiel in Form der Sensibilisierung für Radikalisierung bereitstelle.

Darüber hinaus werde an einer Ergänzungsvorlage gearbeitet.

Nach der Andeutung von Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI), dass die geplante zweite Abschiebungshaftanstalt nicht an einem Flughafenterminal entstehen solle, wünscht **Marc Lürbke (FDP)** den konkreten Standort zu erfahren.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) merkt an, dass zu einer in Vorlage 18/3135 angesprochenen Erhöhung der Erfolgsquote von Abschiebungen die konsequente Anwendung von Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft gehörten. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft. Sie interessiere sich für konkrete Angaben zum Umfang des durch die Landesregierung geplanten Ausbaus der Abschiebungshaftplätze.

Bei dem in Vorlage 18/3136 formulierten Ziel einer Beschleunigung von Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von unter 5 % handle es sich um eine „Mogelpackung“. Sie wünsche den prozentualen Anteil der betroffenen Asylbewerber in NRW zu erfahren.

Bezüglich der geplanten zweiten Abschiebungshaftanstalt bitte sie darum, den Standort zu erfahren.

Die AfD habe bereits im Rahmen vorangegangener Haushaltsberatungen immer wieder eine Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden gefordert, deren Notwendigkeit inzwischen auch Landesregierung erkenne. Sie interessiere, inwiefern es Planungen für weitere Zentrale Ausländerbehörden neben den fünf bereits bestehenden gebe. Weiterhin wünsche sie zu erfahren, ob es zu einer Personalaufstockung in den bestehenden Zentralen Ausländerbehörden kommen werde und in welchem Umfang die entsprechenden Mittel erhöht würden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) antwortet, dass für eine zweite Abschiebungshafteinrichtung zum Beispiel aufgrund der durch das Rückführungsverbesserungsgesetz von 10 auf 28 Tage verlängerten Dauer des Ausreisegewahrsams eine andere Infrastruktur benötigt werde als ursprünglich geplant. Je nach rechtlichen Gegebenheiten sei auch eine längere Dauer des Gewahrsams als 28 Tage möglich.

Wie bereits zuvor mitgeteilt werde nicht länger eine Einrichtung am Flughafen Düsseldorf geplant. Im Gegensatz zu der Anstalt in Büren wäre sie aufgrund zu geringer Kapazitäten den Anforderungen nicht gerecht geworden. Derzeit prüfe die Landesregierung, wie eine passende Liegenschaft aussehen könne. Mit Fortschreiten dieser Prüfung werde die Landesregierung über die weiteren Planungen und den Ort einer zweiten Abschiebungshaftanstalt informieren.

Sowohl bei Abschiebungshaft als auch bei Ausreisegewahrsam handle es sich um unter dem Richtervorbehalt stehende freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Anwendung

dieser Instrumente – es handle sich nicht um Regelinstrumente – erfolge bei Notwendigkeit und im Rahmen der geltenden Rechtslage.

Zur Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden mit Personal und Ressourcen würden Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Die Landesregierung verfolge die Stärkung der bestehenden Zentralen Ausländerbehörden vorbehaltlich der derzeitigen Haushaltsberatungen weiterhin konsequent.

Informationen zur Personalzusammensetzung der Zentralen Ausländerbehörden würden nachgeliefert.

Silvia Gosewinkel (SPD) erinnert an ihre Fragen bezüglich der dem BMI mitgeteilten zweistelligen Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen. Außerdem wünsche sie noch immer zu erfahren, wann die Prüfung der Erlasslage und die daraus folgende Vereinfachung der Verfahren abgeschlossen seien, wie viele Erlasse überprüft würden, wie viele einschlägigen Erlasse existierten, wer die Überprüfung vornehme und ob hierfür möglicherweise eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erwidert, dass die Federführung für die Überprüfung der Erlasslage beim MKJFGFI liege. Gleichwohl erfolge die Beteiligung weiterer Ressorts wie zum Beispiel des Justizministeriums oder des Ministeriums des Innern, falls sie beteiligt seien. Die Notwendigkeit der Beteiligungen anderer Ressorts werde geprüft. Darüber hinaus erfolge die Überprüfung in Rücksprache mit den Kommunen bzw. mit den Ausländerbehörden vor Ort.

Angesichts des sehr komplexen deutschen Ausländerrechts ergebe sich richtigerweise eine ebenfalls sehr komplexe Erlasslage in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur hinsichtlich Rückführungen, sondern auch bezüglich diverser anderer Themen bestünden dementsprechend umfangreiche Erlasslagen. Hierdurch ergebe sich inzwischen ein komplexes Kompendium.

Das Ziel der Prüfung bestehe darin, von möglicherweise vorhandenen hemmenden oder zu komplexen Regelungen zu erfahren. Es solle eruiert werden, ob eine Arbeitserleichterung für die anwendenden Kommunen etwa durch eine Zusammenfassung in Form eines Sammelerlasses, wie es in einigen Bundesländern geschehe, oder durch eine insgesamt erfolgende Komplexitätsreduzierung erreicht werden könne. Hierdurch solle die Handhabbarkeit der Erlasslage vor Ort erhöht werden.

Diese Prozesse nähmen eine gewisse Zeit in Anspruch.

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI) ergänzt, dass ungefähr 50 Erlasse überprüft würden. Es gehe darum, Handlungsempfehlungen gegenüber den Ausländerbehörden aussprechen zu können, um im Hinblick auf Abschiebungen zu Erleichterungen zu kommen.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Abstimmungen mit den weiteren beteiligten Ressorts würden erste konkrete Auswertungen und Handlungsempfehlungen vermutlich gegen Ende des Jahres auf den Weg gebracht.

7 Aktueller Sachstand zur UfA Büren

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3139

Silvia Gosewinkel (SPD) merkt an, dass ausweislich des vorliegenden Berichts im September 2024 durchschnittlich 117 der 175 verfügbaren Plätze in der UfA Büren belegt gewesen seien. Sie bitte um die Angabe tagesaktueller Werte.

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI) sagt zu, eine tagesaktuelle Auswertung der Auslastung im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Die höchste Zugangsauslastung im September 2024 habe 136 Personen betragen. Die maximale Kapazität sei also ausreichend. Das gelte selbst dann, wenn bisweilen freie Plätze auf Antrag der Ausländerbehörden für Personen vorgehalten würden, die aufgrund ihrer in Kürze erfolgenden Ausreise in Abschiebungshaft genommen werden müssten.

8 Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3137

– keine Wortbeiträge

9 Nach dem knapp verhinderten Anschlag von Krefeld: Landesregierung muss Hintergründe aufklären! *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Eine Vorabbemerkung. Vorhin wurde gesagt, es gebe immer nur schleppend Informationen. In diesem Fall haben wir als Landesregierung selbstverständlich auch nach Ablauf der Beantragungsfrist zugesagt, einen mündlichen Bericht vorzutragen, und natürlich haben sowohl der Herr Innenminister als auch ich auch die brieflich an uns gestellten Fragen beantwortet. Dementsprechend komme ich gerne der Bitte nach, zu den ausländerrechtlichen Erkenntnissen im Fall Krefeld zu berichten. Die anwesenden Kolleg*innen des IM können im Nachgang auch zu polizeilichen Erkenntnissen ausführen, falls Bedarf besteht.

Zunächst bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich bei den Einsatzkräften der Polizei, die durch ihr schnelles und professionelles Handeln Schlimmeres verhindern konnten.

Zu den ausländerrechtlichen Erkenntnissen kann ich wie folgt berichten. Ich beziehe mich dabei unter anderem auf einen Bericht der Stadt Krefeld, der uns mit Datum vom 29. Oktober erreichte.

Es handelt sich bei dem Tatverdächtigen um einen am 21.09.1986 geborenen Mann iranischer Staatsangehörigkeit, der am 25.01.2002 gemeinsam mit seinem Zwillingbruder als vermeintlich unbegleiteter Minderjähriger in die Bundesrepublik eingereist ist. Bereits im Rahmen der nachfolgenden Vernehmung wegen unerlaubten Aufenthalts verstrickten sich er und sein Bruder in Widersprüche. Er wurde vom Jugendamt in Obhut genommen, anschließend aus unbekanntem Gründen aus der Jugendhilfeeinrichtung an die Stadt München überstellt und von dort aus am 30.01.2002 zur Aufnahmeeinrichtung Zirndorf verwiesen.

Im Januar 2005 reiste der Tatverdächtige erneut in die Bundesrepublik ein und gab sich erneut als unbegleiteter Minderjähriger aus. Hierbei nutzte er bereits andere Personalien als zuvor. Laut vorliegendem Auszug aus dem Ausländerzentralregister stellte er am 01.02.2005 einen Asylantrag bei der Außenstelle des BAMF in Bielefeld, der am 04.02.2005 als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Die Vollziehbarkeit der Abschiebehaftanordnung trat am 17.02.2005 ein. Der Betroffene war kurz nach der Asylantragstellung, und zwar ab dem 09.02.2005, ausweislich der uns zur Verfügung stehenden Informationen abgänglich.

Im Frühjahr 2007 erfolgte eine erneute Einreise in das Bundesgebiet sowie ausweislich des Ausländerzentralregisters am 15.03.2007 die Stellung eines Asylfolgeantrags unter Aliaspersonalien bei der Außenstelle des BAMF in Karlsruhe. Ein weiterer Asylfolgeantrag wurde am 11.04.2007 abgelehnt.

Eine bereits am 15.03.2007 getätigte Einschätzung der zuständigen Behörde, inwieweit die Beantragung von Abschiebehaft in Betracht komme, verlief negativ. Es kann passieren, dass eine solche Einschätzung negativ verläuft. Auch eine Prognose der Möglichkeit einer Abschiebung konnte nicht getroffen werden – wir sprechen immer noch vom Jahr 2007 –; ursächlich hierfür war die fehlende Kooperationsbereitschaft iranischer Behörden.

Im April 2007 versuchte er unter erneut minderjährigen Personalien, Asyl in Dänemark zu beantragen. Die Ausreise wurde ihm durch die Bundespolizei untersagt.

Am 11.12.2007 stellte er erneut einen Asylantrag, nunmehr in Berlin. Daraufhin wurde er bis zum 06.03.2008 in Abschiebungshaft genommen, und zwar anfänglich in der JVA Köpenick und ab dem 29.01.2008 in der JVA Büren. In der richterlichen Anhörung gab er an, es in den jeweilig zugewiesenen Unterkünften nicht ausgehalten zu haben und lediglich vier bis fünf Aliaspersonalien zu führen.

In dieser Zeit konnte erstmals ausländerbehördlich effektiv an dem Vorgang gearbeitet werden. Unter anderem sollte er am 22.01.2008 der iranischen Botschaft vorgeführt werden. Er kündigte aber an, kein Persisch mehr zu sprechen und auch im Übrigen nicht zur Mitwirkung bereit zu sein. Angesichts der infolgedessen ins Auge springenden Erfolglosigkeit sowie des aggressiven Auftretens in der Abschiebungshaft, welches umfassende Sicherheitsvorkehrungen erforderlich gemacht hätte, wurde der Termin storniert.

Ungeachtet wenig substanzieller Hinweise darauf, dass dies zielführend sei, wurden nachfolgend aufgrund der französischen Sprachkenntnisse, die sich retrospektiv ohne Weiteres auf Aufenthalte in Frankreich zurückführen lassen, Passersatzpapierverfahren hinsichtlich Marokkos, Algeriens und Tunesiens eingeleitet. Aus Marokko und Tunesien gingen Negativmitteilungen anhand der Fingerabdrücke ein. Eine Vorführung vor der algerischen Botschaft scheiterte, da diese notwendige Sicherheitsmaßnahmen in Form einer Vorführung in Hand- und Fußfesseln nicht akzeptierte. Im Ergebnis erfolgte die Entlassung aus der Abschiebungshaft und die Zuweisung zur Stadt Krefeld.

Im April 2008 stellte er unter verschiedenen Personalien Asylanträge in Dänemark, Schweden und Norwegen. Letztlich wurde er aus Norwegen nach Deutschland überstellt und erhielt aufgrund seines aggressiven Verhaltens eine Einzelunterkunft in Krefeld.

Im Juni 2009 erfolgte eine Asylantragstellung in Österreich. Da die Asylanträge abgelehnt wurden, erfolgten daraufhin mehrere Rücküberstellungen nach Deutschland. In der Folgezeit wurde er nach Aufhalten in Österreich und in der Schweiz erneut aus der Schweiz nach Deutschland überstellt.

Am 17.12.2009 kam es zu einem ersten massiven Gewaltausbruch im Bundesgebiet. Hierfür wurde er letztlich rechtskräftig wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen in Tateinheit mit Sachbeschädigung, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit einer versuchten gefährlichen Körperverletzung, wegen versuchter Vergewaltigung, wegen Bedrohung in zwei Fällen, wegen Beleidigung in zwei Fällen und wegen Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt, welche er vollständig verbüßte.

Der Betroffene verfügt seit dem 27.03.2008 außer zum Zeitpunkt der Auslandsaufenthalte in Frankreich durchgängig über eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Der Mann erhielt eine Duldung, weil eine Abschiebung derzeit aufgrund der Identitätsklärung bzw. fehlender Reisedokumente ausgesetzt bzw. nicht möglich ist. Eine Duldung auszusprechen, ist ein rechtlicher Vorgang, der unter anderem eintritt, wenn eine Person nicht rückgeführt werden kann. Wenn eine Ausländerbehörde eine Person nicht abschieben kann, weil sie wie in diesem Fall keine Papiere hat, dann

kann sie ihm nur eine Duldung erteilen. Rechtlich gibt es keine weiteren Spielräume. Die zuletzt ausgestellte Duldung vom 08.10.2024 ist bis zum 07.11.2024 befristet.

Am 10.04.2024 sprach er erneut bei der Ausländerbehörde Krefeld vor und beantragte eine Unterkunft.

In der Folgezeit wurde angesichts der Erkenntnisse über den französischen Aufenthalt in der Vergangenheit wiederholt versucht, eine Rückführung nach Frankreich zu ermöglichen. Entsprechende Ersuchen wurden seitens der französischen Behörden abgelehnt. Auf Nachfrage zur fehlenden Einschlägigkeit verschiedener Normen des Rücknahmeabkommens zwischen Deutschland und Frankreich wurde keine weitergehende Begründung geliefert. Eine SIS-Anfrage an Frankreich wurde erst Anfang Juli 2024 beantwortet.

Daraufhin wurde nochmals Kontakt mit der Bundespolizei als zuständige Stelle für das Rücknahmeabkommen aufgenommen. Von der Bundespolizei wurde eine erneute Anbietetung verweigert. Auf nochmaliges Nachgreifen mit umfangreicher Begründung vom 04.07.2024 wurde überhaupt nicht mehr geantwortet.

So weit kommuniziert, sah die französische Seite eine Rückübernahmepflicht aufgrund eines erteilten Aufenthaltstitels nicht und verweigerte auch die Rückübernahme aufgrund eines gewöhnlichen Aufenthalts in Frankreich. Wie nachfolgend durch Ermittlungen der Ausländerbehörde bekannt wurde, existieren Anhaltspunkte für einen rechtmäßigen Aufenthalt in Frankreich durch Erteilung eines Aufenthaltstitels.

Aufgrund der augenscheinlichen Zäsur des oben Genannten wurde auch der kommunale Staatsschutz involviert. Erkenntnisse über eine Staatsschutzrelevanz ergaben sich allerdings nicht.

In den ersten Monaten des Aufenthalts im Jahr 2024 verhielt sich der oben Genannte unauffällig. Am 13.09.2024 bedrohte er ohne ersichtlichen Anlass Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes des Fachbereichs „Migration und Integration“. Eine Aufnahme in das Fallmanagement des RRK Düsseldorf erfolgte nach vorheriger Information durch die Ausländerbehörde Krefeld am 08.10.2024.

Bereits am 23.10.2024 hat eine Fallkonferenz unter Einbeziehung der verantwortlichen Akteure der ABH Krefeld, der RRK Düsseldorf und des MKJFGFI stattgefunden. Weitere Fallkonferenzen sind beabsichtigt.

Eine Rückführung – darauf bin ich schon eingegangen – kann nur mit gültigen Reisedokumenten durchgeführt werden. Zu der betroffenen Person liegen aber keine Dokumente vor, die seine Identität im aufenthaltsrechtlichen Sinne zweifelsfrei belegen. Anhaltspunkte für eine iranische Staatsangehörigkeit ergeben sich ausschließlich aus einem forensischen Altersgutachten, in dem das Landgericht feststellte, dass der Betroffene tatsächlich im Juni 1984 oder früher im Iran geboren ist.

Auch bei einer Durchsuchung der Unterkunft am 30.09.2024, die aufgrund von Ermittlungen in den sozialen Netzwerken und dem Fund eines Lichtbildes eines französischen elektronischen Aufenthaltstitels angestoßen wurde und das Ziel hatte, Dokumente zu finden, die Rückschlüsse auf seine Identität ermöglichen, konnten keine zweckdienlichen Dokumente bzw. Sachbeweise für die Identitätsklärung gefunden werden.

Es besteht zwar die Möglichkeit, Passersatzpapiere zu beantragen, aber auch hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Nach den Vorgaben des Iran ist eine Passersatzpapierbeschaffung nur unter der Vorlage von ID-Nachweisen – auch wenn eine Kopie ausreichend ist, bedarf es trotzdem eines ID-Nachweises – und einer Freiwilligkeitserklärung möglich. Verweigert der Betroffene die Unterschrift unter eine Freiwilligkeitserklärung, kann der Antrag dem iranischen Konsulat nicht übergeben werden. Eine Passersatzpapierbeschaffung scheidet somit aus.

Die zuständige Ausländerbehörde versuchte bereits während der Inhaftierung, Passersatzpapiere zu initiieren, was jedoch angesichts der fortgesetzten Verweigerungshaltung des Betroffenen in Bezug auf die Unterzeichnung der Freiwilligkeitserklärung nicht erfolgreich war.

Hinsichtlich der aktuellen Rückführungsmodalitäten möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der aktuellen Sicherheitslage eine begleitete Rückführungsmaßnahme nicht möglich ist. Laut Informationen der Bundespolizei werden nicht zu kalkulierende Repressalien gegenüber eingesetzten Personenbegleitern Luft erwartet. Charterflüge zum Zwecke der Rückführung lehnt der Iran ausnahmslos ab.

Sie sehen anhand der vielen Stellschrauben, die ineinandergreifen müssen, wie komplex die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen ist. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall nicht nur die Frage der Modalitäten hinsichtlich einer Rücknahme des Iran ausschlaggebend ist; es hat auch verschiedentlich Versuche gegeben, ihn nach Frankreich rückzuüberstellen, weil es möglicherweise auch einen Aufenthaltstitel in Frankreich gegeben hat, was Frankreich wiederum verweigert hat. Sie sehen also, dass es komplex und schwierig ist.

Eine retrospektive, rein fachliche Betrachtung des Falls ergibt, dass dieser seitens der zuständigen Ausländerbehörden mit großem Engagement mit dem Ziel einer Rückführung in den Iran bzw. in andere Zielstaaten betreut wurde. Die Rückführung konnte allerdings aufgrund der Vorgaben der Zielstaaten nicht umgesetzt werden.

Dazu zitiere ich aus dem bereits oben genannten Bericht der Stadt Krefeld.

Angesichts der Verweigerungshaltung der iranischen Behörden sowie der mangelnden Zustimmung der französischen Behörden zur Rückübernahme, wobei auch hier eine Nachhaltigkeit einer Rückführung sehr zweifelhaft wäre – das ist ein Zitat aus dem Bericht der Stadt Krefeld –, hätte aufseiten der Landesregierung, des PP Krefelds und der Ausländerbehörde Krefeld niemand Einfluss darauf haben können, dass sich der oben Genannte im Bundesgebiet aufhält. Auch für eine Beseitigung der von ihm ausgehenden Gefahr im Falle eines inländischen Aufenthalts standen keine Mittel zur Verfügung. Insbesondere kam angesichts der Unmöglichkeit der Abschiebung auch keine Beantragung der Anordnung von Abschiebehäft in Betracht. – Zitat Ende.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr oder eine Rückführung erfolgen müssen, wenn es nach einem rechtsstaatlichen Verfahren keine Bleibeperspektive gibt. Dabei hat für die Landesregierung weiterhin die konsequente und rechtmäßige Rückführung von Straftätern und Gefährdern Priorität. Schon heute führen wir als Land effizient zurück, aber immer nur im Rahmen

der gegebenen Möglichkeiten und Voraussetzungen, den die Modalitäten jeweils rücknehmender Staaten uns dafür zur Verfügung stellen.

Dieser recht ausführlichen Bericht ergibt sich daraus, dass die in Rede stehende Person zum ersten Mal 2002 nach Deutschland eingereist ist und dass es eine komplexe Kette an unterschiedlichen Antragstellungen, Rücküberstellungen und Asylantragstellungen gegeben hat. Im Sinne der vollständigen Information wollte ich Ihnen über die uns zur Verfügung stehenden ausländerrechtlich relevanten Erkenntnisse berichten.

Volkan Baran (SPD): Frau Ministerin, danke für den in der Tat ausführlichen und durchaus aufschlussreichen Bericht. – Wir möchten uns natürlich dem Dank dafür anschließen, dass die Polizei sehr schnell reagiert hat und viel Schlimmeres verhindern konnte.

Durch die Tat und durch den Hintergrund des Täters werden einige Fragen aufgeworfen. Wissen Sie oder Ihr Haus, wie viele ähnliche Fälle bzw. wie viele Straftäter es gibt, die nicht abgeschoben werden können? Gibt es eine Datenbank, in der Gefährder erfasst werden, und wenn ja, welche Daten werden erfasst?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Wir haben Ihnen schon verschiedentlich Zahlen zu Gefährdern und relevanten Personen zur Verfügung gestellt, und zwar auch zu der Zahl derjenigen, die im Rahmen des Rückkehrmanagements zurückgeführt werden konnten.

Bei Straftätern lautet die Frage immer, ob eine Straftat auch für eine Aufenthaltsentziehung usw. relevant ist. Wir stehen auch weiterhin im engen Austausch mit dem Innenministerium, um die Datenlage weiter zu verbessern, um noch genauer zu identifizieren, welche Daten eine gegenseitige Relevanz haben. Nicht alle Daten haben in Bezug auf Straftaten, Ausreisepflicht etc. eine gegenseitige Relevanz. Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, die Datenlage zu verbessern; das gilt auch für den Datenaustausch zwischen allen relevanten Behörden – auch das ist Teil des Maßnahmenpakets – und hierbei insbesondere für den Austausch relevanter Daten in Bezug auf schwere Straftäter, Gefährder, relevante Personen.

Volkan Baran (SPD): Ich habe noch sehr viele Fragen zu PeRisikoP und zum Rückführungsverbesserungsgesetz. Ich kann diese Fragen hier formulieren oder sie Ihnen schriftlich zukommen lassen, damit sie beantwortet werden können.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Sie können uns die Fragen natürlich auch schriftlich zur Verfügung stellen. Ich weise nur darauf hin, dass Fragen zum Programm PeRisikoP an das Innenministerium zu richten sind.

(Volkan Baran [SPD]: Aber die anderen Fragen würde ich an Sie richten?)

– Ja, sofern sie unsere Zuständigkeit betreffen. Ich kenne sie ja noch nicht.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die sehr ausführliche Darstellung bedanken.

Man merkt bei dieser Darstellung, dass das traurigerweise eigentlich fast nur noch zu Belustigungen führen kann, weil man sich die Frage stellt: Wie geht das? Das ist eine menschliche Frage.

(Gönül Eçlence [GRÜNE]: Das nennt sich Rechtsstaat!)

Man neigt fast schon dazu, festzustellen, dass jemand, der so viel kriminelle Energie in sich birgt – das sollten doch auch die Grünen inzwischen verstanden haben –, sich beinahe besser mit dem Gesetz auskennt als so mancher Mitarbeiter einer Behörde. Inzwischen nimmt das ein Ausmaß an, das schon bemerkenswert ist.

Im Nachgang wurde bekannt, dass diese Person 27 Identitäten hatte. Erfassen Sie in Kooperation mit dem Innenministerium die missbräuchliche Verwendung von Identitäten in NRW? Hat das irgendjemand in dieser Landesregierung auf dem Schirm?

Es stellt sich die Frage, ob das nach dem Attentat – für mich war das in Krefeld auch eine Art Attentat; ich mache da überhaupt keinen Unterschied – wieder als Verrückter, ein Einzeltäter, eine Beziehungstat usw. ... Ich weiß nicht, seit wann es en vogue ist, nach einer Beziehungstat oder nach einem Streit ganze Straßenzüge anzuzünden. Das sei dahingestellt. Wird an irgendeiner Stelle erfasst, ob Identitäten in dieser Dimension missbräuchlich – auch eine zweite Identität ist fragwürdig – ... So lautet meine Frage an die Ministerin.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Die Zahl von 27 Identitäten ist nicht gesichert. Allerdings steht fest – das ist auch diesem Bericht zu entnehmen –, dass durchaus eine nicht unerhebliche Zahl von unterschiedlichen Identitäten genutzt wurde.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Frage der Identitätsklärung noch deutlich mehr in den Fokus gerückt wird, und zwar auch durch eine zügige Umsetzung der europäischen Verabredung im Rahmen von GEAS. Bei der Frage der Identitätserfassung, die innerhalb des europäischen Asylsystems gewissermaßen mitwandert und dort allen zugänglich ist, damit festgestellt werden kann, dass diese Person schon erfasst ist, gibt es weiterhin Lücken. Diese sind auch weiterhin auf europäischer Ebene zu schließen. Deswegen ist es richtig, dass die GEAS-Verabredungen jetzt zügig umgesetzt werden.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden vor allem ihre Befugnisse in Bezug darauf gestärkt haben, dass eine verlässliche Identitätsklärung eine Voraussetzung für gelingende Rückführungen ist. Das wird auch in dem Bericht dargestellt. Wenn eine Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, dann sind auch keine Rückführungen möglich. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Zentralen Ausländerbehörden auch in die rechtliche Lage versetzt worden sind, beispielsweise über die Datenträgerauswertung bei der Identitätsklärung mitzuwirken. Das ist ein wichtiger weiterer Schritt, weil das eine Voraussetzung darstellt.

Der Bericht und dieser Fall verdeutlichen aber auch, dass das nicht die einzige Voraussetzung ist. Auch eine vollständige Identitätsklärung führt unter Umständen nicht

dazu, dass eine Rückführung gelingt, weil auch die Modalitäten der jeweiligen Länder ein Hemmnis darstellen können.

Deswegen ist es außerdem so wichtig, dass wir bei tragfähigen Abkommen weiterkommen bzw. sie abschließen, die tatsächlich dazu führen, dass das Rückkehrmanagement funktionieren kann und dass die eigenen Staatsangehörigen auch zurückgenommen werden. Wichtig ist, dass sie nicht nur dazu führen, dass man vom Grundsatz her dazu bereit wäre, die Modalitäten aber so strickt, dass es in der Realität nicht umsetzbar ist.

Die Fachabteilung kann noch etwas Thema „mehrfache Identitäten“ ergänzen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Das kann sie noch kurz tun. – Ich weise darauf hin, dass ich die Sitzung aus terminlichen Gründen in 5 Minuten verlassen muss und wir dann schauen müssten, wie wir gleich weiter verfahren.

(Gönül Eçlence [GRÜNE]: Die stellvertretende Vorsitzende ist leider auch nicht mehr da!)

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI): Ich beeile mich. – Trotz der mehrfachen Identitäten wurde er immer unter seiner Führungspersonalie geführt. Er konnte also insbesondere in Deutschland – sprich: für die ABH Krefeld – immer wieder zugeordnet werden. Das zum Gesamtkontext

Volkan Baran (SPD): Frau Ministerin, Sie hatten in der Sondersitzung gesagt, dass es eine Datenbank der Gefährder gibt, und Sie haben gerade gesagt, dass die Fälle relevant sein müssen, um dort ...

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Nicht für die Gefährder!)

Können Sie Beispiele dafür nennen, was eine Straftat ist, um dort aufgenommen zu werden?

Ich habe gerade gesagt, dass wir einige Fragen haben. Wir wissen natürlich, welche zum Integrationsministerium gehören und welche nicht. Wenn wir aber schon Kollegen vom Innenministerium hier haben, möchte ich drei Fragen zu PeRisikoP stellen. Wie viele Ausreisepflichtige sind wie der Krefelder Tatverdächtigen in PeRisikoP? In welchen Stufen befinden sich die jeweiligen Personen? Durch wen erfolgt die Meldung, die zur Teilnahme an diesem Programm führt?

Alle anderen Fragen an das Integrationsministerium werden wir schriftlich an Sie richten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Es geht nicht um die Frage von Gefährdern. „Gefährder“ und „relevante Personen“ sind keine ausländerrechtlichen Kategorien, sondern Kategorien der Sicherheitsbehörden. Wir haben Ihnen schon mehrfach die Anzahl der Gefährder und relevanten Personen zur Verfügung gestellt.

Ich habe darauf verwiesen, dass es bei Straftaten ... Straftaten umfassen eine breite Range, und nicht alle Personen sind deswegen als Gefährder oder sicherheitsrelevante

Personen einzustufen. Dementsprechend müssen wir uns noch einmal anschauen, wie wir auch diesbezüglich die Datenlage weiter verbessern können.

Die Zahlen zu Gefährdern und sicherheitsrelevanten Personen haben wir Ihnen aber schon mehrfach mitgeteilt, und zwar inklusive der über die Rückkehrkoordinierung erfolgreich rückgeführten sicherheitsrelevanten Personen und Gefährdern.

KD'in Mareike Zaß (IM): Ich habe mir zwei Fragen notiert.

Zu der Frage, wer die Aufnahme in PeRisikoP initiiert. Das ist unterschiedlich. Vielfach werden in den Kreispolizeibehörden durch die Kollegen und Kolleginnen vor Ort sogenannte BuF, Beobachtungs- und Feststellungsberichte, erstellt. Das kann auch durch die Sachbearbeitung, die zum Beispiel im Rahmen einer Vernehmung mit Personen betraut ist, erfolgen. Es kann aber auch sein, dass sich ein gesetzlich bestellter Betreuer, ein Nachbar oder jemand ähnliches an uns wendet, also jemand aus der Bevölkerung bzw. Bürgerinnen und Bürger. Zum Teil handelt es sich auch um Angehörige der Betroffenen. Und dann verläuft es in der Regel darüber bzw. wird darüber angestoßen und aufgenommen.

Zweitens wurde gefragt, wie viele Personen in PeRisikoP hinterher ausreisepflichtig sein könnten. Das wird in der Form nicht erhoben. Das ist kein Parameter, der bei uns erhoben wird, sodass ich das nicht beantworten kann. Es liegt einfach nicht vor.

10 Förderung temporärer Unterbringungskapazitäten mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021–2027 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3150

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Bericht aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zur Kenntnis zu nehmen und etwaige Fragen nachzureichen.

11 Verschiedenes

hier: **Außerordentliche Ausschusssitzung am 29. November 2024**

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser informiert, dass die abschließende Beratung und Abstimmung des Gesetzentwurfs zum FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetzes im federführenden Integrationsausschuss in einer außerordentlichen Ausschusssitzung am 29. November 2024 erfolgen solle. Das Protokoll der dazugehörigen Anhörung von Sachverständigen werde bis zum 27. November vorliegen. Die mitberatenden Ausschüsse, also der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Heimat und Kommunales, votierten am 28. bzw. 29. November.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

4 Anlagen

26.11.2024/29.11.2024



beraten | begleiten | bilden



Jugendmigrationsdienste – ein Bundesprogramm mit lokaler Wirkung

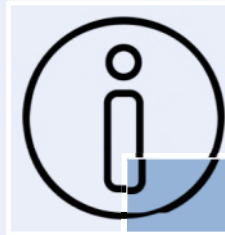
Arbeit und Strukturen der JMD in Nordrhein-Westfalen

Jugendmigrationsdienste- Ein Überblick



Förderung

- Gefördert durch das BMFSFJ über den Kinder- und Jugendplan des Bundes
- In 2024: 68,85 Mio. € bundesweit



Allgemein

- 488 Einrichtungen bundesweit
- 130.272 begleitete Jugendliche im Jahr 2023
- 2.016 Gruppenangebote für junge Menschen

Jugendmigrationsdienste- Ein Überblick



Ziele

- Verbesserung sozialer, schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Integrationschancen von jungen Migrantinnen und Migranten
- Förderung von umfassender Teilhabe, Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Vermeidung und Ausgleich von Benachteiligung



Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 27 Jahren mit Migrationshintergrund unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz mit Schwerpunkt auf Bildung und Ausbildung ihrer Kinder



Aufgaben

- Individuelle Beratung und Begleitung mittels „Case-Management“
- Entwicklung und Durchführung von ergänzenden Gruppenangeboten
- Begleitende Elternarbeit und Elternberatung
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Initiierung und Management von Integrationsprojekten
- Begleitung der Menschen in den Integrationskursen

Jugendmigrationsdienste in NRW



78 Standorte in NRW bei vier Trägergruppen: AWO, Diakonie, IB; KJS/Caritas; insgesamt 153 VZÄ



22.621 erreichte junge Menschen (bis September 2024)



366 Gruppenangebote in 2023; vor allem Sprach- und Kommunikationstrainings und freizeitpädagogische Angebote

JMD-Programm „Respekt Coaches“



Förderung

- Gestartet 2018: 21 Mio. Euro über den KJP des Bundes, durch das BMFSFJ
- 2021: Mittelaufwuchs über den Kabinettsbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Höhe von 15 Mio. Euro
- 2023: Mittelreduzierung um 5 Mio. Euro



Allgemein

- 270 Standorte bundesweit
- In NRW: 26 Standorte
- Umsetzung von Angeboten der Primärprävention gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Kooperationsschulen

JMD-Programm „Respekt Coaches“



Ziele

- Schüler:innen setzen sich in Gruppenangeboten mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen auseinander und erlernen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendmigrationsdiensten, Trägern der politischen Bildung und Trägern der Radikalisierungsprävention



Aufgaben

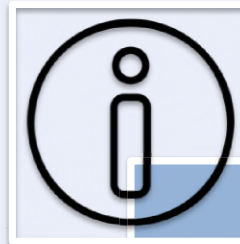
- Gruppenangebote an Kooperationschulen zu Programmenthemen, i.d.R. mit Bildungsträgern
- Primärprävention durch Austausch mit Lehrkräften, Schüler:innen, Schulleitung und anderen Akteur:innen an der Schule und im Sozialraum
- Erstellung eines Präventionskonzeptes für die Schule

JMD-Programm „Mental-Health Coaches“



Förderung

- Modellvorhaben: Start Sommer 2023
- Bisherige Planung: für Schuljahr 2023/24
- Finanzierung: 5 Mio. Euro aus dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit des BMFSFJ



Allgemein

- Ca. 80 Standorte bundesweit
- Davon 8 in NRW
- Förderung von Selbstsicherheit und Selbstvertrauen von Schüler:innen durch Präventivmaßnahmen und Gruppenangebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit

Ansprechpartner:innen



Daniel Kröger

- daniel.kroeger@awo-owl.de
- 05219216452



Susanna Thiel und Friederike Menzemer

- s.thiel@diakonie-rwl.de ; f.menzemer@diakonie-rwl.de
- 02116398213 und 021163398270



Micha Thom

- micha.thom@ib.de
- 021238212956



Christine Müller

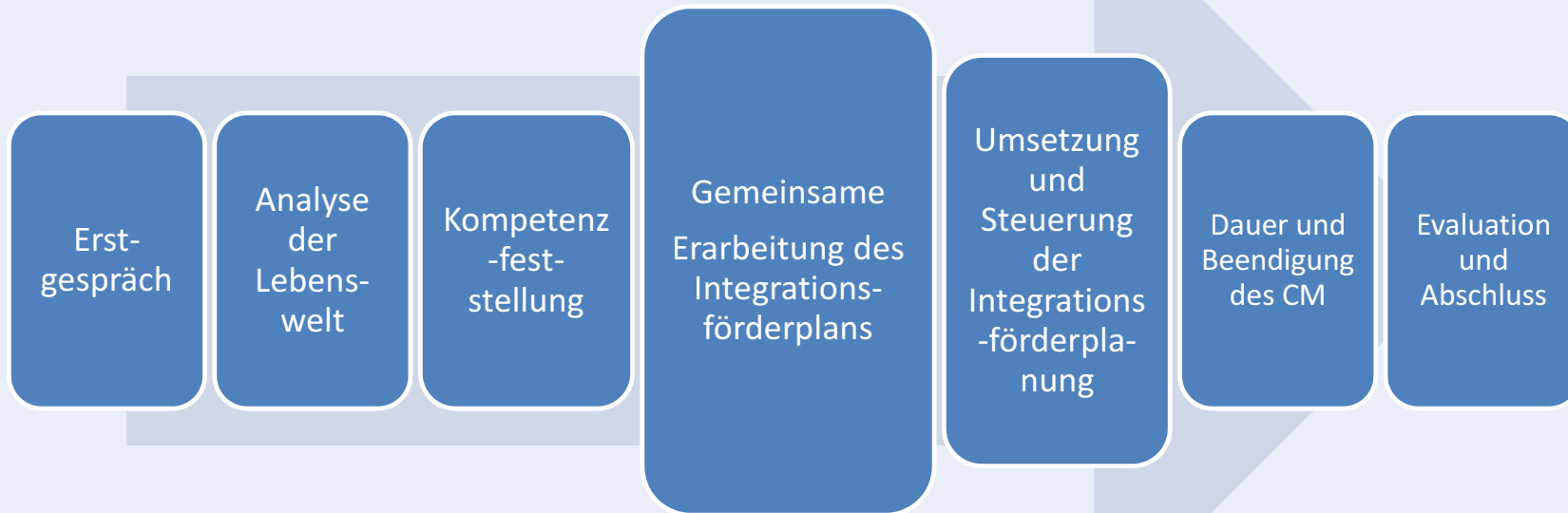
- christine.mueller@jugendsozialarbeit.info
- 022116537926

Verständnis von Case Management im JMD

Case Management ist ein reflektierter und langfristiger Prozess, der auf den individuellen Bedarf junger Menschen abzielt.

Es bezieht alle relevanten Personen und Institutionen ein und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen.

Verständnis von Case Management im JMD



https://ib-jmd.de/fileadmin/user_upload/storage_ib_redaktion/Jugendmigrationsdienste/Download_JMD/JMD_Rahmenkonzept_Nr_1_-_Beratung_und_CM.pdf



beraten | begleiten | bilden



Vielen Dank!

www.jugendmigrationsdienste.de





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

22.10.2024

Anmeldung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Integrationsausschusses am 30. Oktober 2024

Thema: Immer neue Enthüllungen – Wann wusste Ministerin Paul von Ihrer Zuständigkeit nach dem Anschlag vom 23. August?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Aufarbeitung des schrecklichen Anschlags vom 23. August 2024 befasst sich der nordrhein-westfälische Landtag seit gut zwei Monaten. Immer wieder gibt es neue Enthüllungen, unter anderem zu der Kenntnislage von Ministerin Paul nach dem Anschlag.

Laut Berichterstattung des SPIEGELS¹ vom 21. Oktober 2024 (veröffentlicht um 17.21 Uhr), wusste das MKJFGFI bereits am Samstagnachmittag nach der Tat von der misslungenen Abschiebung des mutmaßlichen Tatverdächtigen. Demnach sollen mindestens zwei Beamte des MKJFGFIs bereits am 24. August mit der Aufklärung beschäftigt gewesen sein. Diese Darstellung steht entgegen der Aussage von Ministerin Paul, die Betroffenheit ihres Hauses habe sich erst am Sonntagvormittag ergeben.²

¹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/solingen-fluchtministerium-kannte-wohl-frueh-details-zum-taeter-des-solingen-anschlags-a-90de0642-03c9-48e1-985e-2cc3e5563c92>

² Plenarprotokoll 18/73, S. 92



Des Weiteren steht der Vorwurf im Raum, die Meldekette im MKJFGFI habe nicht richtig funktioniert, oder, die Ministerin wurde -widersprüchlich zu ihren bisherigen Einlassungen- bereits vor Sonntag über ihre Zuständigkeit informiert.

Der oben genannte Pressebericht beinhaltet daher neue, signifikante Erkenntnisse zur politischen und parlamentarischen Aufarbeitung des Anschlags vom 23. August 2024. Die dargelegten Vorwürfe belasten zudem akut die Integrität und Glaubwürdigkeit eines Mitgliedes der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Daher steht eine schnellstmögliche und lückenlose Aufklärung im gesonderten und dringlichen öffentlichen Interesse. Vor diesem Hintergrund muss sich der Integrationsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 30. Oktober 2024 dringlich mit den oben genannten neuen Erkenntnissen befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran Mdl



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

14.10.2024

Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Integrationsausschusses am 30. Oktober 2024

Thema:

Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz-grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten um umfassende schriftliche Berichte der Landesregierung zum Sachstand der in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses fallenden Maßnahmen des Sicherheitspakets, dass von der Landesregierung in der Unterrichtung „Nordrhein-Westfalen nach Solingen. Sicherheit, Migration, Prävention - den Worten Taten folgen lassen“ am 11.09.2024 dem Landtag vorgestellt wurde.

Nach unserer Einschätzung betrifft das die folgenden Maßnahmen. Wir bitten insbesondere um Beantwortung folgender Fragen. Des Weiteren bitten wir darum, zu jeder unten aufgeführten Maßnahme einen eigenen, jeweiligen schriftlichen Bericht zu erstellen.

Erste Maßnahme:

1. **„Personelle Stärkung der ZABen zwecks Ausbau der Unterstützung von Abschiebungen in NRW durch die ZABen (Rechtsänderung)“**
 - I. Zuständigkeit
 1. Ist das MKJFGFI federführend für die Umsetzung der o.g. Maßnahme?
Wenn nicht, welches Ministerium hat die Federführung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Sind andere Ministerien zu beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit einer Begründung, warum das Ministerium zu beteiligen ist)

II. Inhalt

1. Was ist unter personeller Stärkung der ZABen zwecks Ausbau der Unterstützung von Abschiebungen in NRW durch die ZABen (Rechtsänderung) zu verstehen?
2. Gibt bzw. gab es bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen? Sofern dies der Fall ist, wie weit waren diese Planungen gediehen und aus welchem Grund sind diese ggf. nicht weiterverfolgt worden?
3. Gibt es eine vergleichbare Maßnahme bereits in anderen Ländern oder dem Bund?

III. Umsetzung

1. Wie soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen?
2. Welche rechtlichen Schritte sind konkret erforderlich (Erlasse, Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen, ...), um die Maßnahme umzusetzen?
3. Bis wann sollen die vorgenannten Schritte umgesetzt werden bzw. in den Landtag/Bundesrat eingebracht werden?
4. Welche Mittel sind hierfür bereits unter welchem Titel im Haushalt für das Jahr 2025 oder in dem Nachtragshaushalt eingeplant?
5. Sollen für die Umsetzung zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung geschaffen werden? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten in welchem Geschäftsbereich und geordnet nach Dienstgruppen).
6. Wenn hierfür keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, welche Stellenanteile sind hierfür eingeplant? Bitte einzeln auflisten nach Aufgaben, Geschäftsbereiche und Dienstgruppen).

Zweite Maßnahme:

2. "Überprüfung der Erlasslage zum Komplex „Abschiebungen“"

I. Zuständigkeit

1. Ist das MKJFGFI federführend für die Umsetzung der o.g. Maßnahme? Wenn nicht, welches Ministerium hat die Federführung?
2. Sind andere Ministerien zu beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit einer Begründung, warum das Ministerium zu beteiligen ist)

II. Inhalt

1. Was ist unter der Überprüfung der Erlasslage zum Komplex „Abschiebungen“ zu verstehen?



2. Gibt bzw. gab es bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen? Sofern dies der Fall ist, wie weit waren diese Planungen gediehen und aus welchem Grund sind diese ggf. nicht weiterverfolgt worden?
3. Gibt es eine vergleichbare Maßnahme bereits in anderen Ländern oder dem Bund?

III. Umsetzung

1. Wie soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen?
2. Welche rechtlichen Schritte sind konkret erforderlich (Erlasse, Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen, ...), um die Maßnahme umzusetzen.
3. Bis wann sollen die die vorgenannten Schritte umgesetzt werden bzw. in den Landtag/Bundesrat eingebracht werden?
4. Welche Mittel sind hierfür bereits unter welchem Titel im Haushalt für das Jahr 2025 oder in dem Nachtragshaushalt eingeplant?
5. Sollen für die Umsetzung zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung geschaffen werden? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten in welchem Geschäftsbereich und geordnet nach Dienstgruppen).
6. Wenn hierfür keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, welche Stellenanteile sind hierfür eingeplant? Bitte einzeln auflisten nach Aufgaben, Geschäftsbereiche und Dienstgruppen).

Dritte Maßnahme:

3. „Planung einer weiteren Abschiebehaftanstalt“

I. Zuständigkeit

1. Ist das MKJFGFI federführend für die Umsetzung der o.g. Maßnahme? Wenn nicht, welches Ministerium hat die Federführung?
2. Sind andere Ministerien zu beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit einer Begründung, warum das Ministerium zu beteiligen ist)

II. Inhalt

1. Was ist unter der Planung einer weiteren Abschiebehaft genau zu verstehen?
2. Gibt bzw. gab es bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen? Sofern dies der Fall ist, wie weit waren diese Planungen gediehen und aus welchem Grund sind diese ggf. nicht weiterverfolgt worden?
3. Gibt es eine vergleichbare Maßnahme bereits in anderen Ländern oder dem Bund?



III. Umsetzung

1. Wie soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen?
2. Welche rechtlichen Schritte sind konkret erforderlich (Erlasse, Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen, ...), um die Maßnahme umzusetzen.
3. Bis wann sollen die die vorgenannten Schritte umgesetzt werden bzw. in den Landtag/Bundesrat eingebracht werden?
4. Welche Mittel sind hierfür bereits unter welchem Titel im Haushalt für das Jahr 2025 oder in dem Nachtragshaushalt eingeplant?
5. Sollen für die Umsetzung zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung geschaffen werden? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten in welchem Geschäftsbereich und geordnet nach Dienstgruppen).
6. Wenn hierfür keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, welche Stellenanteile sind hierfür eingeplant? Bitte einzeln auflisten nach Aufgaben, Geschäftsbereiche und Dienstgruppen).

Vierte Maßnahme:

4. „Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit Anerkennungsquote unter fünf Prozent“

I. Zuständigkeit

1. Ist das MKJFGFI federführend für die Umsetzung der o.g. Maßnahme?
Wenn nicht, welches Ministerium hat die Federführung?
2. Sind andere Ministerien zu beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit einer Begründung, warum das Ministerium zu beteiligen ist)

II. Inhalt

1. Was ist unter einem beschleunigten Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu verstehen?
2. Gibt bzw. gab es bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen? Sofern dies der Fall ist, wie weit waren diese Planungen gediehen und aus welchem Grund sind diese ggf. nicht weiterverfolgt worden?
3. Gibt es eine vergleichbare Maßnahme bereits in anderen Ländern oder dem Bund?

III. Umsetzung

1. Wie soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen?
2. Welche rechtlichen Schritte sind konkret erforderlich (Erlasse, Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen, ...), um die Maßnahme umzusetzen.
3. Bis wann sollen die die vorgenannten Schritte umgesetzt werden bzw. in den Landtag/Bundesrat eingebracht werden?



4. Welche Mittel sind hierfür bereits unter welchem Titel im Haushalt für das Jahr 2025 oder in dem Nachtragshaushalt eingeplant?
5. Sollen für die Umsetzung zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung geschaffen werden? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten in welchem Geschäftsbereich und geordnet nach Dienstgruppen).
6. Wenn hierfür keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, welche Stellenanteile sind hierfür eingeplant? Bitte einzeln auflisten nach Aufgaben, Geschäftsbereiche und Dienstgruppen).

Fünfte Maßnahme:

5. „Abschiebung von Straftätern mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit.“

I. Zuständigkeit

1. Ist das MKJFGFI federführend für die Umsetzung der o.g. Maßnahme? Wenn nicht, welches Ministerium hat die Federführung?
2. Sind andere Ministerien zu beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit einer Begründung, warum das Ministerium zu beteiligen ist)

II. Inhalt

1. Was ist unter der Abschiebung von Straftätern mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit zu verstehen?
2. Gibt bzw. gab es bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen? Sofern dies der Fall ist, wie weit waren diese Planungen gediehen und aus welchem Grund sind diese ggf. nicht weiterverfolgt worden?
3. Gibt es eine vergleichbare Maßnahme bereits in anderen Ländern oder dem Bund?

III. Umsetzung

1. Wie soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen?
2. Welche rechtlichen Schritte sind konkret erforderlich (Erlasse, Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen, ...), um die Maßnahme umzusetzen.
3. Bis wann sollen die die vorgenannten Schritte umgesetzt werden bzw. in den Landtag/Bundesrat eingebracht werden?
4. Welche Mittel sind hierfür bereits unter welchem Titel im Haushalt für das Jahr 2025 oder in dem Nachtragshaushalt eingeplant?
5. Sollen für die Umsetzung zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung geschaffen werden? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten in welchem Geschäftsbereich und geordnet nach Dienstgruppen).



6. Wenn hierfür keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, welche Stellenanteile sind hierfür eingeplant? Bitte einzeln auflisten nach Aufgaben, Geschäftsbereiche und Dienstgruppen).

Sechste Maßnahme:

6. „Prävention in Flüchtlingsunterkünften und für Flüchtlinge“

I. Zuständigkeit

1. Ist das MKJFGFI federführend für die Umsetzung der o.g. Maßnahme? Wenn nicht, welches Ministerium hat die Federführung?
2. Sind andere Ministerien zu beteiligen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten mit einer Begründung, warum das Ministerium zu beteiligen ist)

II. Inhalt

1. Was ist unter der Prävention in Flüchtlingsunterkünften und für Flüchtlinge zu verstehen?
2. Gibt bzw. gab es bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen? Sofern dies der Fall ist, wie weit waren diese Planungen gediehen und aus welchem Grund sind diese ggf. nicht weiterverfolgt worden?
3. Gibt es eine vergleichbare Maßnahme bereits in anderen Ländern oder dem Bund?

III. Umsetzung

1. Wie soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen?
2. Welche rechtlichen Schritte sind konkret erforderlich (Erlasse, Gesetzesänderungen, Bundesratsinitiativen, ...), um die Maßnahme umzusetzen.
3. Bis wann sollen die die vorgenannten Schritte umgesetzt werden bzw. in den Landtag/Bundesrat eingebracht werden?
4. Welche Mittel sind hierfür bereits unter welchem Titel im Haushalt für das Jahr 2025 oder in dem Nachtragshaushalt eingeplant?
5. Sollen für die Umsetzung zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung geschaffen werden? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten in welchem Geschäftsbereich und geordnet nach Dienstgruppen).
6. Wenn hierfür keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, welche Stellenanteile sind hierfür eingeplant? Bitte einzeln auflisten nach Aufgaben, Geschäftsbereiche und Dienstgruppen).

Mit freundlichen Grüßen



Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

VOLKAN BARAN MdL
Sprecher für Integration

T 0211 884-2029
Volkan.baran@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

22.10.2024

Bitte um einen (mündlichen) Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Integrationsausschusses am 30. Oktober 2024

Thema:

Nach dem knapp verhinderten Anschlag von Krefeld: Landesregierung muss Hintergründe müssen aufklären!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 10. Oktober 2024 konnte ein Anschlag in Krefeld noch geradeso abgewendet werden. Im Nachgang der knapp verhinderten Katastrophe wurde deutlich, dass der mutmaßliche Täter polizeibekannt war und mindestens 27 Identitäten hatte.¹

Hieraus stellen sich zahlreiche Fragen zum bisherigen Asyl- und Duldungsverfahren des Tatverdächtigen, zur polizeilichen Risikobewertung und Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung. Darüber hinaus ist von großem Interesse, welche Lehren aus dem knapp vereitelten Anschlag in Krefeld gezogen werden können, basierend auf den aktuellen Zahlen.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen (mündlichen) Bericht zu den Hintergründen des vereitelten Anschlags vom 10. Oktober 2024.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/krefeld-brandstifter-abschiebung-konsequenzen-100.html>



Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL